

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 92 (1947)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt: Die Maturitätszeugnisse schweizerischer Mittelschulen vor kantonalen Schlagbäumen — Zu einer neuen Mundartfibel — Der Schulbesuch — Stufen der sprachlichen Entwicklung — Besoldungsfragen in Appenzell A.-Rh. — Kantonaler Lehrerverein St. Gallen — Antwort auf den offenen Brief an den „Bund für vereinfachte Rechtschreibung“ — Kantonale Schulnachrichten — Paul Gasser † — Pestalozzianum — SLV — Pädagogischer Beobachter Nr. 3

Die Maturitätszeugnisse schweizerischer Mittelschulen vor kantonalen Schlagbäumen

Der Begriff der «humanistischen Bildung» — Gehört «Philosophie» dazu?

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)

Die staatsrechtliche Kammer des Bundesgerichts hatte sich in ihrer Sitzung vom 30. Januar 1947 in einer sehr eingehenden Aussprache mit der vom Standpunkt des föderalistisch aufgebauten Bundesstaates aus betrachtet wichtigen Frage zu befassen, ob und inwieweit die *Kantone verhalten* werden können, für die Zulassung zur Ausübung wissenschaftlicher Berufsarten die *Maturitätsausweise anderer Kantone* als genügende Grundlage der erforderlichen Vorbildung *anzuerkennen*. Darin besteht nämlich keinerlei einheitliche Auffassung oder Praxis. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang als extremes Beispiel u. a. nur, dass im Kanton Waadt die eidgenössische Maturität A (Latein/Griechisch) nicht genügt, um zu den kantonalen Rechtsanwaltsprüfungen zugelassen zu werden, sondern dass hierfür das waadtländische humanistische Reifezeugnis erforderlich ist. — Den Stein ins Rollen brachte nun folgender Vorfall:

Ein im Kanton Luzern heimatberechtigter M. N., der in Basel geboren und aufgewachsen war, dort die Schulen besucht, am humanistischen Gymnasium mit sehr guten Durchschnittsnoten das Maturitätsexamen bestanden und dann an der Universität Basel *magna cum laude* (mit grossem Lob) sich den Titel eines Doctor juris erworben hatte, stellte im Herbst 1946 beim Obergericht des Kantons Luzern das *Gesuch um Zulassung zum juristischen Praktikum*, um am Schluss dieser Tätigkeit das luzernische Anwaltsexamen abzulegen. Entsprechend dem Art. 1 des luzernischen Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes und § 3 der Verordnung über die Prüfung der Rechtsanwälte, wonach einem solchen Gesuche, «ein staatlich anerkanntes Maturitätszeugnis über humanistische Bildung des Bewerbers» beizulegen ist, legte N. seiner Anmeldung eine «Bestätigung» des Gymnasial-Rektors Basel bei, aus der hervorgeht, dass er an dieser Mittelschule im April 1941 die Maturitätsprüfung (Typus A) bestanden hatte.

Gleichwohl wurde das *Gesuch* vom Obergericht Luzern *abgelehnt*, wobei man dem Bewerber u. a. schrieb:

«Gemäss der in der Bestätigung enthaltenen Aufzählung der Lehrfächer entspricht die (Basler) Reifeprüfung insofern nicht dem in den genannten Gesetzesbestimmungen verlangten «Maturitätszeugnis über eine humanistische Bildung», als sie *nicht* auch das Fach «Philosophie» in sich schliesst. Nach dem Lehrplan der

luzernischen Kantonsschule ist Philosophie Pflichtfach und demzufolge Prüfungsfach der humanistischen Matura. Ihrem Gesuch kann daher erst entsprochen werden, wenn Sie die bereits vorliegenden Ausweise durch ein Zeugnis darüber *ergänzen*, dass Sie vor der kantonalen Prüfungskommission noch eine Prüfung im Fache Philosophie bestanden haben, die der Matura in Philosophie an der humanistischen Abteilung der Kantonsschule Luzern gleichwertig ist... Allerdings kann nicht zweifelhaft sein, dass es sich bei der abgelegten Matura des humanistischen Gymnasiums Basel um eine eidgenössisch anerkannte Matura handelt, und es mag auch sein, dass der (luzernische) Erziehungsrat das vorgelegte Reifezeugnis als gültiges, d. h. dem kantonalen Maturitätszeugnis gleichwertiges Zeugnis im Sinne von § 55 des Erziehungsgesetzes erachten würde. Nach der gefestigten Praxis des Obergerichtes gilt aber für die Anwaltsprüfung durch ein *ausserkantonales* Maturitätszeugnis die «humanistische» Bildung nur dann als ausgewiesen, wenn hierüber eine *eigentliche Prüfung* abgelegt wurde.»

Diesen Entscheid griff N. mit *staatsrechtlicher Beschwerde* wegen Verletzung der Art. 4 und 31 der Bundesverfassung als *verfassungswidrig* an mit dem Antrag auf Aufhebung.

Im Schosse des Bundesgerichts gingen die Auffassungen über das Schicksal dieses Rekurses stark auseinander, doch führte die mehrstündige Aussprache in der Abstimmung mit 4 : 3 Stimmen zur *Gutheissung des Rekurses*.

Die Minderheit hielt dafür, dass dem angefochtenen Entscheid weder Willkür (Art. 4) noch Verletzung des Grundsatzes der Handels- und Gewerbefreiheit (Art. 31) vorgeworfen werden könne. Dass die Kantone berechtigt sind, die Ausübung des Anwaltsberufes von bestimmten wissenschaftlichen Ausweisen abhängig zu machen, sei unbestritten. Luzern verlange nun eine Matura über humanistische Bildung, und wenn dieser Kanton darunter nur eine Bildung verstehe, die entsprechend dem Lehrplan der humanistischen Abteilung seiner Kantonsschule auch Philosophie umfasse, so liege darin keine Willkür. Es könnte sich also nur fragen, ob mit dieser Forderung die Anforderungen, die gemäss Art. 31 der Bundesverfassung an den Anwaltsberuf gestellt werden, so unverhältnismässig gross sind, dass sie sich als *eigentlichen Eingriff* in die Handels- und Gewerbefreiheit qualifizieren, was aber nicht wohl gesagt werden könne. Man dürfe auch bei der Prüfung dieser Frage nicht einfach auf einen einzelnen Punkt abstellen, sondern müsse das ganze Prüfungsprogramm ins Auge fassen. Dann ergebe sich, dass Luzern nicht nur die Basler Matura für alle Fächer, in denen eine Prüfung abgenommen werde, voll anerkenne, sondern dass auch der Basler Dokortitel soweit respektiert werde, dass dem Besitzer die Prüfung in den theoretischen Fächern des Anwaltsexamens ohne weiteres erlassen werde.

Die *Mehrheit* des Bundesgerichtes kam zu einem andern Ergebnis. Auch sie hielt zwar dafür, dass es fraglich sei, ob die Nichtanerkennung einer Matura ohne Philosophie als Prüfungsfach deshalb willkürlich wäre, weil sie den Anforderungen an die humanistische Bildung nicht genüge. Die Ansprüche, die an den Ausweis humanistischer Bildung gestellt werden, können auseinandergehen, und es steht den Kantonen im allgemeinen frei, darüber selbst zu bestimmen, so z. B. die Aufnahme an eine Universität als einer kantonalen Lehranstalt vom Lehrprogramm ihrer Mittelschulen abhängig zu machen. Versteht man unter humanistischer Bildung mehr nur das, was in der französischen Sprache als «formation classique» bezeichnet wird, also Kenntnis der alten Sprachen und Kulturen, so gehört Philosophie kaum dazu, und es steht denn auch fest, dass an einer grossen Zahl schweizerischer humanistischer Gymnasien Philosophie absichtlich und bewusst nicht im Lehrplan figuriert.

Entscheidend für die Mehrheit war aber, dass der angefochtene Beschluss jedenfalls mit Art. 31 der Bundesverfassung nicht mehr vereinbar ist. Dem Grundsatz nach steht auch der Anwaltsberuf unter dem Schutze der in Art. 31 BV gewährleisteten Handels- und Gewerbefreiheit, nur ist es den Kantonen gemäss Art. 33 BV freigestellt, die Ausübung der Advokatur als einer wissenschaftlichen Berufsart von einem Befähigungsausweis abhängig zu machen. Nach ständiger Praxis des Bundesgerichtes dürfen aber solche *Beschränkungen* der freien Tätigkeit nicht über das absolut notwendige Mass hinausgehen, d. h. sie müssen *dem angestrebten Ziel proportional sein*. Die von den Kantonen aufgestellten Ansprüche an den Fähigkeitsausweis für irgendeine Berufsart dürfen nur soweit gehen, als die Ausübung des Berufes es erfordert. Für eine wissenschaftliche Berufsart kann nun zweifellos ein Reifezeugnis verlangt werden, aber nicht etwa in dem Sinne, dass ein Kanton für einen bestimmten Beruf nur seine *eigene* Maturität anerkennen will — wie es im Kanton Waadt der Fall ist — oder dass man ein Reifezeugnis verlangt, das mehr verlangt als was an allgemeiner wissenschaftlicher Bildung für diesen Beruf erforderlich ist. Und da schiesst ein Kanton über das Ziel hinaus, wenn er für die humanistische Bildung, welche dem Anwaltsberuf zugrunde liegen soll, eine humanistische Maturität mit Philosophie verlangt. Wohin wir mit solchen überspannten Anforderungen kämen, zeigt die Tatsache, dass z. B. Juristen vom Format eines Andreas Heusler oder Carl Burckhardt-Schazmann wegen mangelnder humanistischer Bildung in Luzern nicht zum Anwaltsexamen hätten zugelassen werden können. Das allein schon zeigt, zu was für unhaltbaren, grotesken Konsequenzen solche kantonsstirnige Sonderheiten führen. Auf dem Gebiete der Medizin hat der Bund durch die Einführung einer eidgenössischen humanistischen Maturität den Weg geebnet, dass für einen Beruf, an den hohe Anforderungen allgemeiner Bildung gestellt werden müssen, für kantonale Sonderbelange kein Raum mehr ist. Das liegt im Sinn und Geist der Art. 31 und 33 der Bundesverfassung, und wenn das die Kantone auch nicht hindert, an *ihre* Maturitäten eigene Anforderungen zu stellen, so muss eben doch geprüft werden, ob sie damit nicht da, wo im Rahmen der *Bundesverfassung* ein *eidgenössischer Maßstab* an die für einen Beruf erforderliche wissenschaftliche Bildung angelegt

werden muss, zu weit gehen, und das muss nach der Auffassung der Mehrheit hier bejaht werden.

Die *Beschwerde* wurde daher *gutgeheissen*, was zur Folge hat, dass die Basler Matura in Luzern als vollwertig anerkannt werden muss. G.

FÜR DIE SCHULE

Zu einer neuen Mundartfibel

Die Fibelkommission des Schweizerischen Lehrer- und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins sprach, wie bereits aus einer kurzen Mitteilung zu ersehen war, den 1. Preis der Mundartfibel «*Roti Rösli im Garte*» zu.

Es ist dies die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft der Elementarlehrer des Lehrervereins Zürich, die unter der Leitung von Frl. Aline Rauch und Frau Dr. Alice Hugelshofer steht.

Die Jury wählte einmütig und mit grosser Freude diese Arbeit, die aus einer ganzen Reihe recht schöner Entwürfe durch ihren hervorragend guten methodischen Aufbau und ihre Originalität auffiel.

Es wird mit der Fibel «*Roti Rösli im Garte*» der Versuch unternommen, den ersten Leseunterricht auf meist alten, bekannten Kinderliedern und Versen in Mundart aufzubauen. Die Fibel entstand, wie uns die Verfasserinnen mitteilen, aus dem Bedürfnis, den Erstklässlern einen Lesestoff zu bieten, der ihnen nach Inhalt und Form ohne weiteres verständlich ist und der ihre eigene Sprache spricht.

Dem eigentlichen Fibeltext, der nach analytischem Verfahren von Anfang an ein Verschen oder die ersten Zeilen eines Liedchens als Ganzes bietet, ist ein umfangreicher, wohldurchdachter Uebungsteil angeschlossen, in dem die aus den Versen gewonnenen Wortbilder in neuen Zusammenhängen erkannt und geübt werden können. Die allerersten Uebungen lassen sich an Hand von beigelegten Wörter- und Bilderkärtchen zu kleinen Lesespielen ausgestalten.

Der lebendige Rhythmus der kurzen Verschen, ihre eindeutige Bildhaftigkeit, die Einfachheit und Klarheit ihrer Form kehrt auch in den Leseübungen wieder. Auf natürliche Weise wird so die Sprech- und Leselust angeregt und gefördert. Da die Lieder und Verschen mit ganz wenigen Ausnahmen der reichen Sammlung volkstümlicher Kinderlieder entnommen wurden, wie sie in allen deutschsprachigen Gegenden der Schweiz gesungen und gesprochen werden, konnten die Verfasserinnen auf eine phonetische Schreibweise verzichten. Den besonderen Schwierigkeiten, die eine Mundartschreibweise bieten könnte, begegneten sie dadurch, dass sie bei der Auswahl der Texte streng auf leichte, lautreine Lesbarkeit achteten.

So glaubt die Fibelkommission, dass diese Arbeit trotz unsern verschiedenen Dialekten weiteste Verbreitung finden dürfte. Sie stellt, wie dies aus einem 2. Fibelheft zu ersehen ist, einen glücklichen Uebergang von der Sprache des vorschulpflichtigen Kindes zur Schriftsprache dar.

Von ganz besonderer Bedeutung dürfte die Wegleitung zur Fibel werden, in der die Verfasserinnen sich grundlegend mit dem Versuch und der analytischen Lesemethode befassen.

Die ganze Arbeit soll, so rasch es die heutigen Druck- und Papierverhältnisse gestatten, herauskommen. Leider wird dies wohl kaum vor Ende 1947 möglich sein, und wir bitten die vielen Kollegen der Elementarstufe, die einer Mundartfibel mit Interesse entgegensehen, sich bis dahin gedulden zu wollen.

*Die Leitenden Ausschüsse
des Schweizerischen Lehrer- und Lehrerinnenvereins.*

Der Schulbesuch

Nicht den alltäglichen meine ich, sondern jenen ausserordentlichen Besuch mit oder ohne Verpflichtung, der ins Visitationsbuch unserer Schulstuben eingetragen wird. Bei einigem psychologischen Interesse ist es sehr dankbar, die Auswirkungen dieser kleinen «Störungen» im normalen Lehrer-Schüler-Verhältnis zu beobachten. Seien wir dabei so genau und ehrlich als möglich: Jedenfalls müssen wir feststellen, dass keine einzige Schulklasse von noch so objektiv betonter Haltung bei Anwesenheit einer weiteren Person wie gewohnt — sagen wir «normal» arbeitet. Diese Tatsache stellt zum voraus jede anspruchsvolle Urteilsbildung über die pädagogische Qualität einer Schulstube in Frage.

Der Hauptgrund dieses Umstandes liegt vielleicht gerade in der wohlgemeinten neutralen Haltung der Besuchsperson. Als Aussenstehende möchte sie passiver Zuschauer bleiben, der den Unterricht keineswegs beeinflusst; sie möchte objektiv sein. Wieviel Unfug ist schon mit diesem herrlichen Begriff getrieben worden, trotzdem jeder Denker wissen muss, dass allein der liebe Gott objektive Haltung bewahren kann — dass jemand, der im Schulzimmer sitzt oder steht, einfach doch da ist, manchmal um so «störender», je stiller er sich verhält. Jedenfalls setzt sich die Klasseenseele — und innerhalb derselben jede einzelne — unter Umständen sehr intensiv mit diesem Jemand auseinander. Welcher unter uns Schulmeistern hat nicht schon praktisch erfahren, dass vor allem der Gast mit dem grossen Schweigen — wie es gewisse Inspektoren sind — eine empfindliche Störung ins Gleichgewicht des gewohnten Auslebens bringen kann.

Es wäre aber ebenso falsch, daraus zu schliessen, es sei der aktive Eindringling mit der gegensätzlichen Haltung vorzuziehen. Ich erinnere mich sehr ungern jenes Visitors, der bei jeder Gelegenheit den Unterricht eigenmächtig unterbrach, um selber den Schulmeister zu spielen. Es gibt aber auch hier den goldenen Mittelweg, der sich der idealen Haltung nähert. Ich durfte einen Schulpfleger kennenlernen, bei dessen Anwesenheit die Klasse in jene leicht gehobene Stimmung gerät, wie es bei einem erwünschten Besuch eigentlich immer der Fall sein sollte. Ueberhaupt bildet der Vergleich mit dem Familiengast eine würdige Parallele. Was sagen und denken wir von einem Stubengast, der sich gebärdet, als ob er unser Heim regieren oder umgestalten wollte? Wie aber müsste uns ein solcher berühren, der still und verzaubert in einer Ecke lauert oder irgendwie in unserer Nähe umherschneüffeln würde, ohne irgendein ermunterndes Wort, ja nicht einmal ein tadelndes zu verraten? So schreck-

lich herzlos könnte doch nicht einmal die Objektivität selber auf Besuch kommen.

Ein Schulbesuch ist also weder gewollt noch ungewollt etwas Unverbindliches (welch paradoxer Begriff!), sonst müsste er ja gar nicht geschehen.

Schliesslich gibt es eine angenehme Art Interesse, ein warmes Zwischen-den-Dingen-sein, das im Geiste Pestalozzis oder auch Goethes einfach das Menschliche heissen könnte, ein aufgeschlossenes Wesen, das nur schon durch sein natürliches Offensein Herzen und Hände öffnen hilft. Nur mit solchen Gedanken dürften wir eigentlich in eine Schulstube treten — dürften wir ein würdiger Gast im Tempel der Menschenbildung sein.

Ich weiss, wie hoch ich mit dieser idealen Forderung gegriffen habe und erinnere mich beschämt meiner eigenen kritiklüsternen Einblicke in fremde Schulstuben. Sie sind eitel und hässlich. Oft sind sie die natürliche Folge einer ungesunden Treibhauskultur, die den Götzen Didaktik zum Anfang und Ende der Erziehung machen möchte. Dank der besseren Intuition der Menschenseele ist ihr das bis heute noch nicht gelungen — es scheint mir aber die grosse Gefahr im pädagogischen Streben der Gegenwart zu sein, über die im Pestalozzi-Jahr zwar kaum diskutiert wurde. Vielleicht leiden zu wenig werdende und tätige Erzieher bewusst darunter. Oder verhindert es die Macht der Trägheit, sich gegen einen offiziellen Formalismus zu wehren?

Zur Sache: Eine Lektion kann vielleicht als gelungenes Beispiel der Unterrichtsgestaltung formal gewertet werden; vielleicht lässt sich bei der gültigen Form der Auslese von Lehrpersonen heute kaum ein besseres Kriterium bilden. Wo aber die Probelektion zum einzigen Gradmesser der Erzieherqualität geworden ist, da fehlt es an der primären Beziehung zur Menschenbildung; denn diese besteht nicht aus Lektionen — und ist es nicht sehr wohl möglich, dass der ungeeignetste Pädagoge die «beste» Lektion hält?

Ich kenne die Eltern aller meiner gegenwärtigen Schüler vom Besuch ihrer Wohnstube her. Dass sie nicht alle in unsere Schulstube treten, ist natürlich. Ein erzwungener, «unreifer» Besuch könnte leicht Sinn und Zweck verfehlen. Aber sollten wir nicht mehr danach streben, die Wohnstube unserer Kinder schulreifer zu machen — auch wenn dies nur auf dem Wege durch den Schulunterricht möglich ist?

Diese Ueberlegung sprengt aber den Rahmen meiner kurzen Skizze. Sie sei nur ein Hinweis auf die grundsätzliche Problematik des Schulbesuches, der eigentlich alle Glieder der demokratischen Gemeinschaft angeht und trotzdem niemals zum Programm werden darf.

In einem Kanton unserer Eidgenossenschaft ist die Frage des Laien- bzw. Berufsinspektorates aktuell geworden. Natürlich hat der Inspektor vom Fach im Zeitalter der Spezialisierung mehr Stimmen für sich. Ob diese Entscheidung für die Betreuung unserer Volksbildung so wichtig ist, möchte ich im Interesse einer klassenfernen Menschenbildung bezweifeln. Das gesunde Urteil über die erzieherische Atmosphäre einer Schulstube sollte nicht durch den Filter einer fachlichen Ausbildung begrenzt werden. Nur so könnte vielleicht das Erstarren auf einer Ebene des Didaktizismus verhütet und eine natürliche Volksverbundenheit unserer geliebten Volksschule bewahrt werden.

Max Schaffner.

Stufen der sprachlichen Entwicklung

Eine Untersuchung auf Grund der Jugentagebücher
von Otto von Greyerz

II.

Stimmungen

Das Gefühlsmässige tritt in diesem Tagebuch stark zurück. Nur gelegentlich zeigen sich Ausbrüche von Freude oder Ergriffenheit. Bei einem Besuch vermerkt er wohl die wertvollen körperlichen und geistigen Qualitäten eines jungen Mannes, bei dessen Schwester setzt er aber nur «zwanzigjährig!» hinzu. — Einige weitere Beispiele mögen als Stimmungsbilder vom neunten Altersjahr an folgen:

«Oft durfte ich mit Fremden aus der Pension auf dem See fahren im Mondschein. Auch das Jakobsfeuer am Jakobstag war schön zu sehen. Es wurde auf einem kleinen Floss ein Feuer angezündet und in den See getrieben, dazu waren auf Schiffechen farbige Laternen und Musik bis spät in die Nacht.»

Er vernimmt den Tod eines Freundes durch Absturz am Pilatus. «Ich war sehr traurig und ging traurig in's Bett.»

Im zehnten Altersjahr spricht er vom alten lieben Bern. Im folgenden Jahr nimmt er unter Tränen Abschied. Herzlichkeit zeigt sich ein einziges Mal bei einem Bericht über sein Schwesterchen: «Marieli zeigte seine Künste im Laufen, da es vermutlich wegen Ankunft der neuen Mama laufen gelernt hatte. Grosser Jubel und Freude im neuen Familienkreis.»

In dieser Zeit urteilt er auch über die Schule: «Am folgenden Morgen freute ich mich doch wieder auf die Schule; denn ich merkte, dass die Ferienfreuden auch aufhören müssen und die Schule, die mir auch eine Freude sein soll, wieder beginnen musste.»

In Engelberg hört er in der Klosterkirche mit Ergriffenheit den Gesang in der K. «Umsomehr aber setzten uns die Töne, die vom geschmückten Chor herkamen und die mit einer wunderbaren mächtigen Kraft in dem hohen Gewölbe grossartig hallten, in Bewunderung. Es war sehr ernst und erhebend, wie der von jungen Mönchen gebildete Chor so kräftig die lateinischen Hymnen immer in Molltönen spielend, kräftig und aus einer Stimme hören liessen und wie die abwechselnd hervortretenden verschieden gekleideten Priester mit starken Tenorstimmen dazwischen sangen.»

Die Privatlektüre

Die Tagebucheintragungen tun dar, dass der Verfasser viel liest, in seinem Zimmer, im Freien, sogar auf einem Baum.

Mit zwölf Jahren erwähnt er: Braun, der Bär; Vier Jahre in Assanti; Allein in London; Das Pfarrhaus im Harz. Ein Jahr später nimmt er der Nibelungen Noth zur Hand. «Es war sehr interessant.» Im gleichen Alter lernt er auch die Frithjof-Sage kennen.

Theaterspiel

Einen breiten Raum im Leben des jungen Greyerz nimmt das Theater ein, die Zaubervorstellung, der Zirkus, die Charade, das Schattentheater. Die meisten Vorführungen werden eingehend besprochen und im Bild festgehalten. Ob er selbst klassische Aufführungen besuchte, ist aus den Notizen nicht festzustellen. Als Neunjähriger spielt er mit einer grossen Küche, und

zwar 22 Gänge. «Ich war Kellner. Am Abend gab ich eine Abendunterhaltung in meinem Zimmer. Es war sehr gefüllt und ich bekam zirka 1 Fr. und 25 ct.» Im folgenden Jahr machte er eine Zaubervorstellung. Ich musste eine Vorstellung in Gesang, Deklamation und Possenvorträgen machen. Später kauft ihm der Vater neue Stücke. Ich musste ein Theater für den Abend noch erdichten. Papa gab mir einige Grundgedanken und so wurde denn das Ding schliesslich ausgeschmückt, eingeteilt und niedergeschrieben.» Zur Murtenfeier, 1876, bietet er ein Schattenspiel unter dem Titel: «Victoria oder ein Flüchtling». Wegen einer Liebe zu einem Mädchen, das von den Eltern abgelehnt wird, geht ein junger Medizinstudent von Hamburg ins Tirol, wo er durch ein Ungeheuer der Erde entrückt wird. Er wird dann, wieder der Erde zurückgegeben, von einer Räuberbande unter Rinaldini geraubt. Auf romantische Weise findet er dann wieder seine Geliebte. Die beiden begegnen Bennos Eltern. Es erfolgt Reue, Verzeihung und Heirat. — Die Ausführung gelang gut. Es wurde viel gelacht und geklatscht. Dann sehr müde. (Bier und Bett.)

In seiner durch die Berner Liebhaberbühne betreuten Schul- und Chinderkomedi: «Ds Häberlis Pudi»¹⁾ finden wir ähnliche Szenen, wie sie die sprudelnde Knabenphantasie schuf. Die Erinnerungen an diese seine Berner Bubenzeit sind hier wieder glücklich und erquickend in ihrer Ungezwungenheit heraufbeschworen.

Sprachliche Mängel und Absonderlichkeiten

9. Altersjahr: Ein Knabe, mit welchem ich in Freundschaft gekommen war. Von Frutigen liefen wir zwei Stunden und wurden zum Kaffee eingeladen. Als wir zu Hause waren, gingen wir alle zum Abendtrinken zu Frau Rauch.

10. Altersjahr: Bei einer Gelegenheit eines evangelisch kirchlichen Vereins in Bern und dem Herr Pfarrer auch beiwohnte, so logierte sein Freund Hr. Pfarrer Kägi aus Baar bei uns. In diesem Alter finden wir immer wieder die Unsicherheit in der Anwendung von Herr und Herrn. Gelegentlich schreibt er die «Spiele» und setzt mit Bleistift noch ein r hin. Dieser Fehler haftete ihm lange an.

11. Altersjahr: Am acht Uhr wieder heim ins Bett. Den Weg wieder zurückgelegt haben bestiegen wir die Bahn. — Er isst Clace, Glace und Gläce.

13. Altersjahr: Eine Post aus Hünden. — «Propierte». (Erscheint mehrfach.) — Unter dem halbjährigen Religionslehrer Thellung... zogen wir ab... und brachten bald Brot, welches wir an einem schönen Ort Halatzten. — Für den mondrigenden Tag.

14. Altersjahr: rau; der Grad (Grat); behaubtete; wir waschten uns; gekrepst.

In beiden Büchern finden wir Unstimmigkeiten im Gross- und Kleinschreiben: Das Langersehnte Spiel, ausruhetag. Dann bringen Mängel der Aussprache ihn immer wieder in orthographische Nöte: Fehde für Fête, indimst, potanisch, am Thurne.

Handarbeit

Er muss eine praktische Hand gehabt haben. Da finden wir einen Kessel voll Kalkbrühe, mit der er zweieinhalb Stunden lang arbeitet. Er rahmt Tapeten ein. Auch die Schwellen werden von ihm angestrichen.

¹⁾ Heft 18, Verlag Francke, Bern.

Zeugnisse

In seinen Eintragungen finden wir einmal sein Zeugnis abgezeichnet. Er gehört zu den guten Schülern und darf deshalb eine Reise machen. Sogar auf einer Reise ist er vor den Examina nicht sicher: «In der Eisenbahn wurde ich von Herrn Prof. Hagen in Latein besonders examiniert und auch in Geschichte». (Er ist zwölfjährig.)

Versuch einer Deutung des Entwicklungsablaufs

Es wird immer ein Wagnis bleiben, über das rein Konventionelle und Technische einer Aufsatzreihe hinweg nach den Wandlungen der Gefühlswelt und ihres schriftlichen Ausdrucks zu suchen und eine Deutung zu geben, auch dann, wenn man die Imponderabilien überblickt, jenes Undeutbare, das vom Menschen unbewusst oder nicht bedacht, durch das Labyrinth der Brust wandelt in der Nacht. — Wir könnten wohl rein statistisch die Mehrung des Wortschatzes an Adjektiven oder Adverbien registrieren, die Loslösung von der überlieferten Formel, den ersten Versuch einer selbständigen oder originellen Metapher und was alles zu dem Begriff von Stil und Sprachkunst einbezogen wird. Jenem Geheimnis kommen wir doch nicht wesentlich näher, das uns plötzlich in Wort und Schrift einen Vierzehnjährigen zeigt, der vorher nur mühsam ärmliche Gedankengänge in dürftiger Gestaltung aneinanderreichte. Ich glaube, diesen Umbruch bei mindestens einem Drittel der Schüler gefunden zu haben. Daneben sitzt das Mädchen, das üblicherweise als Dreizehnjährige Sprache und Lebensprobleme in einer Form meistert, wie nachher kaum mehr. Der Fall ist geradezu selten, dass ein Diplomaufsatz die Frische und Gestaltungsfreude der Jugendlichen erhalten hat. Vom vierzehnten Altersjahr an verbleibt der Knabe oft in aufsteigender Linie, während der Aufsatz der höhern Mädchenklassen — soweit er nicht literarische oder künstlerische Belange einbezieht — über Klügelien so oft nicht hinausgeht. Das Blickfeld des Knaben erweitert sich und vertieft sich. Das Mädchen hat die sprachlich dankbare Epoche hinter sich.

Würde weiterhin die Frage aufgeworfen, welchen Anteil an der Entwicklung die Begabung, die Umwelt, die Lektüre, der Unterricht haben mögen, wäre es wiederum gewagt, eine Formel aufzustellen. Wie sind Alfred Huggenbergers «Weggefährten» möglich geworden? Durch angeborenes dichterisches, fast übersinnliches Einfühlen? Durch die Lektüre? Was wäre aus Huggenberger geworden, wenn er in einem Arbeiterquartier statt auf seinem Höflein gewerkt hätte? — Wir stehen nicht an, immer mehr den Einfluss der Umwelt als bestimmenden Faktor neben die Erbmasse zu stellen und glauben auch bei Otto v. Greyerz, seine Entwicklung in diesem Sinne deuten zu können.

Wenn wir zu diesem Lebensraum die gepflegte Umgangssprache des «alten, lieben Bern» und seiner Familie und Genossame zählen, auf das Studium der klassischen Sprache hinweisen und das für den Stil richtunggebende Buch der väterlichen Bibliothek besonders betonen — vor allem auch das Schauspiel — kommen wir durch alle diese Komponenten dem Entwicklungsbild des Berner Meisters nahe. Ob diese Deutung auch auf andere Gestalten der Meisterprosa Anwendung finden darf, bleibt — wie bei Huggenberger schon angedeutet — in der Schwebe. Wie stellt sich die Frage etwa bei Friedrich Hebbel?

Für uns liegt die Fragestellung einfacher: Wie müssen wir bei unsern Schülern über die entscheidenden Einflüsse denken?

Wo Lebensraum und engere Umwelt den jungen Menschen eher beengen und bedrücken als fördern, konnten wir oft die Flucht des Knaben zum Buch als Ersatz für nicht oder noch nicht gelebtes Leben verfolgen. Dieser neuen Welt verdanken wir so manche Ueberraschungen, die wir in jungen Jahren zu unseren Gunsten als Unterrichtserfolg deuteten. Unser Verdienst kann nur darin gesucht werden, dass wir ihn zum guten Buch hingeführt haben, ihm — eben nur ihm — jenen Band hinlegten, der seiner Art angemessen war.

Was wäre aber unser unmittelbares Verdienst am Entwicklungsgang des Heranwachsenden? Wir werden wohl zuerst an die Bewahrung vor jener Sprachverwilderung denken, die unserer Zeit den Stempel aufdrückt. Dann aber auch die Schaffung jener Ergriffenheit, die so sprachschöpferisch ist, und vor allem jener Freude, ohne die jeder Erfolg nur ein Scheinerfolg bleiben muss. Otto v. Greyerz hat aus jener Ergriffenheit bei Wanderungen, so nach Engelberg und Freiburg, Töne gefunden, die dem reifen Greyerz noch zur Ehre gereichen müssten.

Wir haben unsere Untersuchung als einen Versuch bezeichnet. Schon deswegen, weil wir auf jede wissenschaftliche Apparatur verzichteten. Ein Problem konnte nicht berührt werden: In welchem Masse ist ein Tagebuch wahr und so der Spiegel der Seele? Hat deine Stellungnahme nicht oszilliert in dem Augenblick schon, da die Feder den Gedanken niederschrieb? «On ne trouve jamais l'expression d'un Sentiment que l'on n'a pas; l'esprit primace et le style aussi.» Wir möchten noch weitergehen: Man findet oft sogar für echte Gefühle den angemessenen Ausdruck nicht.

Was hat aber Greyerz selbst noch über ein letztes Sprachproblem gesagt: «Wenn der Geist eines Zeitalters sich wandelt, wandelt sich unfehlbar die Sprache mit, nur wer feinfühlig genug wäre, könnte den Geist jedes Zeitalters bis in seine Schwankungen und Uebergänge aus der Sprach- und Stilform erkennen.» Wie aber stellt die Schule sich zu diesen Umbrüchen in Wortschatz und Stilform? Soll sie gegen den Strom schwimmen? Oder sollen wir Kopf und Herz lebendig erhalten für die Notwendigkeiten unserer Generation?

Hans Siegrist.

Besoldungsfragen in Appenzell A.-Rh.

In seiner ausserordentlichen Sitzung vom 21. Januar 1947 behandelte der Kantonsrat von Appenzell A.-Rh. in zweiter Lesung u. a. das Gesetz über die Beteiligung des Staates an den Lehrerbessoldungen. Nachdem in erster Lesung die vom Lehrerverein nachträglich eingereichten Vorschläge (mit teilweise in erhöhte Grundbessoldungen eingebauten Teuerungszulagen) dem regierungsrätlichen Entwurf (mit niedrigeren Grundbessoldungen und entsprechend höheren Teuerungszulagen) unterlegen waren, stand diesmal der vom Lehrerverein eingereichte, von Landesschulkommission und Regierungsrat unterstützte Antrag der Volksdiskussion zur Beratung. Der wesentliche Unterschied zwischen erster Eingabe und neuem Antrag des Lehrervereins besteht darin, dass der neue

Entwurf die Höhe von Grundbesoldung und Teuerungszulage sowie die Möglichkeit einer später allfällig in Frage kommenden Herabsetzung dieser Ansätze genau fixiert, während die zuerst in Aussicht genommene Lösung die Fixierung der Teuerungszulagen mied, den Gemeinden in dieser Hinsicht also volle Freiheit liess. Die Beratungen des Kantonsrates ergaben zusammenfassend folgendes: Art. 2 des Entwurfes, der die um 100 % erhöhten kantonalen Zuschüsse regelt, passierte diskussionslos und wurde in nachstehender Fassung angenommen:

«Die kantonalen Zuschüsse an die Lehrerbesoldungen werden wie folgt bemessen:

	Grundzulage Fr.	Dienstalters- zulage Fr.
Primar- und Sekundarlehrer	400.—	600.—
Primar- und Sekundarlehrerin	300.—	480.—
Arbeitslehrerin pro wöchent- liche Jahresstunde für Handarbeitsunterricht	10	12.—

... Der Kantonsrat ist ermächtigt, auf diese Zuschüsse angemessene Teuerungszulagen zu beschliessen.»

Mehr zu reden gab Art. 3, der die Voraussetzung der kantonalen Zuschüsse formuliert. Einig war man sich im ganzen darüber, dass der volle Teuerungsausgleich hergestellt werden muss. Ueber das Verhältnis zwischen Grundgehaltserhöhung und Teuerungszulagen herrschten anfänglich verschiedene Meinungen; 10 : 40, 20 : 30, 30 : 20, 40 : 10 bildeten die denkbaren Varianten. Als sich die grosse Mehrheit schliesslich zur letzten bekannte, geschah dies in der Meinung, unser Kanton sollte sich den Ansätzen der Nachbarkantone Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau einigermassen anpassen. Vorab Vertreter kleinerer Gemeinden wünschten eine Annäherung der Ansätze von Anfangs- und Endgehalt, um so ihre jungen Lehrer besser halten zu können. Dazu wurde — dies mit vollem Recht — bemerkt, dass es kleineren Gemeinden ja vollständig freigestellt ist, an die Jungen höhere Grundbesoldungen auszurichten; Sache des Kantons kann dies jedenfalls nicht sein.

Schliesslich wurde dann folgender Wortlaut dieses Artikels gutgeheissen:

«Voraussetzung für die Auszahlung der kantonalen Zuschüsse sowie der Subventionen an die Besoldung der Hauswirtschaftslehrerinnen bildet die Ausrichtung der nachstehenden Minimalbesoldungen durch die Gemeinden:

	Grundgehalt Fr.	Dienstalterszulage Fr.
Primarlehrer	4800.—	1000.—
Primarlehrerin	4200.—	800.—
Sekundarlehrer	6000.—	1000.—
Sekundarlehrerin	5000.—	800.—
Arbeitslehrerin pro Jahres- stunde	130.—	30.—
Hauswirtschaftslehrerin pro Jahresstunde	150.—	35.—

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes werden auf obige Ansätze 10 % Teuerungszulage ausgerichtet. Steigen oder sinken von diesem Zeitpunkte an die Lebenshaltungskosten, so sollen auch die Teuerungszulagen entsprechend erhöht oder ermässigt werden. Sollten auf diese Weise die Teuerungszulagen ganz wegfallen und die Lebenshaltungskosten noch weiter sinken, so ist der Kantonsrat ermächtigt, vorstehende Minimalbesoldun-

gen der Gemeinden in angemessener Weise herabzusetzen.»

Es folgen Bestimmungen über Amtswohnung resp. Wohnungsentschädigung sowie Entschädigungen für besondere Leistungen.)

In der Schlussabstimmung genehmigte der Rat den Gesetzesentwurf mit 49 zu 3 Stimmen und 2 Enthaltungen.

Hoffen wir nun, dass die Landsgemeinde im Hinblick auf die Tatsache, dass der Lehrerverein mit seinem Antrage sich möglicher Zurückhaltung befliss — wir erreichen mit unsern Ansätzen den Stand der Besoldungen in andern ländlichen Kantonen bei weitem noch nicht —, dem vorliegenden Gesetzesentwurf die Zustimmung geben werde. A.

Kantonaler Lehrerverein St. Gallen

Am 29. Januar fand im Restaurant Pfund, St. Gallen, eine Präsidentenkonferenz des KLV statt. Ausser dem Kantonalvorstand und den Präsidenten der Bezirkssektionen waren der Präsident der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz und die Vertreterinnen der Lehrerinnenverbände erschienen.

Präsident Dürr gedachte in seinem Eröffnungswort der grossen Arbeit, welche nötig war, um die Annahme des neuen Gehaltsgesetzes zu ermöglichen. Er dankte allen jenen Personen, welche zur Erlangung dieses Erfolges beigetragen hatten. Hierauf hielt Herr Erziehungsrat Dr. Hangartner, Gossau, der als Gast geladen worden war, ein Referat über die Erfahrungen, die er als Präsident des Aktionskomitees für das Gehaltsgesetz gesammelt hatte. Er führte im besonderen das aus, was an kritischen Bemerkungen an die Adresse der Lehrerschaft geäussert worden war, und er tat dies, damit der KLV und jeder einzelne Lehrer prüfe, wie weit die Vorhalte berechtigt sind und wie die Fehler behoben werden können.

Der Referent legte dar, dass die Abstimmung gezeigt habe, dass die Mehrheit des St.-Galler-Volkes lehrerfreundlich eingestellt sei. Er konnte auch auf Grund unzähliger persönlicher Unterredungen mit Neinstimmenden mitteilen, dass eine sehr grosse Zahl von ihnen weder gegen den Lehrerstand im allgemeinen, noch gegen einzelne Lehrpersonen ablehnend eingestellt sind, sondern dass andere Faktoren ihre Ablehnung des Gesetzes bewirkt haben müssen. Doch sind im Abstimmungskampf so viele kritische Stimmen laut geworden, dass es für die Lehrerschaft wichtig ist, sie zu erfahren: Ständig sind irgendwo im Kanton Lehrer in *Sittlichkeitsdelikte* verwickelt. Die Zahl dieser unliebsamen Vorkommnisse ist nicht übermässig. Der Referent fragte sich aber doch, ob es nicht möglich wäre, durch bessere Auswahl der Lehramtskandidaten und durch geeignete Beeinflussung der Lehrer dieses Uebel noch stärker zu bekämpfen.

Nebenbeschäftigungen der Lehrer: Es gibt einträgliche und nichteinträgliche Nebenbeschäftigungen. Die bisherige schlechte Besoldung drängte manchen Lehrer zu übermässigen Nebenbeschäftigungen, und tatsächlich sind in vielen Fällen daraus schädigende Wirkungen auf die Schulführung festzustellen. Die Erziehungsbehörde wird in nächster Zeit der Frage der Nebenbeschäftigung in vermehrtem Masse ihr Augenmerk schenken. Dabei wird sie keine schematische Regelung treffen, sondern immer und in jedem Einzelfall die Schulleistung als Kriterium anerkennen.

Die Lehrer vollbringen keine Leistung ohne Bezahlung, sie bereiten sich nicht oder nur ungenügend auf den Unterricht vor, sie betonen in ihrer Schulführung ihre Lieblingsfächer, sie machen vor den Schülern unpassende Bemerkungen über deren Eltern, sie können im Verkehr mit Erwachsenen die Schulmeisterei und das Besserwissenwollen nicht lassen, sie begegnen den Ortsschulbehörden vielfach ohne Respekt, sie gestalten Freizeit und Ferien zu wenig schulfördernd. Das sind Vorwürfe, die vielfach gemacht wurden und werden. Sie haben in vielen Fällen ihre Berechtigung, können aber niemals verallgemeinert werden, und doch läge es im Interesse der Aufgabe und des Standes, all diese Fehlerquellen möglichst zum Verschwinden zu bringen.

Dem Vortrag folgte eine Aussprache, die später an verschiedenen Orten weitergeführt werden soll und hoffentlich zu konkreten Vorkehrungen führt.

Als zweites grosses Geschäft folgte ein Referat des Präsidenten des KLV E. Dürr über Folgerungen aus der Annahme des LGG. Er legte dabei verschiedene Missverständnisse in der Auslegung und Handhabung der Bestimmungen über *Wohnungsentschädigungen, Kinderzulagen, Anrechnung der Dienstjahre* und über die Ausrichtung von *Ortszulagen* klar und munterte die Mitglieder auf, unerschrocken, aber anständig in allen Teilen den Rechtsanspruch geltend zu machen.

Willkommen waren auch die Ausführungen des Vorsitzenden über die *Anpassung der Versicherungskasse an die neuen Gehälter*. Nach den Plänen der Verwaltungskommission der Versicherungskasse würde die bisherige Pensionskasse und auch die Zusatzversicherung für die männlichen Lehrpersonen beibehalten. Hinzu käme dann nach Inkrafttreten der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherungsvorlage eine Beteiligung an diesem Sozialwerk, so dass mit den bisherigen Einzahlungen bzw. Abzügen eine ganz wesentliche Verbesserung der Renten erreicht werden könnte.

All diese Punkte boten Anlass zu eingehenden Erörterungen und Diskussionen, so dass die Versammlung erst nach mehr als vierstündiger Dauer geschlossen werden konnte. Es ist zu hoffen, dass die Gedanken, die vertreten worden sind, in die ganze Lehrerschaft hinausgetragen werden.

f.

Antwort auf den offenen Brief an den „Bund für vereinfachte rechtschreibung“

Sehr geehrter herr kollege Keller!

Zuerst möchte ich Ihnen dafür danken, dass Sie die aussprache über unsern reformplan eröffnet haben, auch wenn Sie gegenteiliger ansicht sind. Denn wir wünschen eine freimütige diskussion.

Allerdings trete ich nicht auf Ihre anwürfe im ersten abschnitte Ihres briefes ein, sind wir doch keine verschrobenen allerweltsbeglückter, wie Sie anzunehmen scheinen. Wir möchten nur auf dem ganz konkreten gebiet der rechtschreibung einen schritt vorwärts tun zur befreiung der schule und der einfachen Leute von der ortografieplackerei, wie sie heute gilt und gedankenlos weitergeführt wird. Dabei wissen wir uns weitgehend in übereinstimmung mit den führern der

deutschen sprachwissenschaft, — angefangen mit Jakob Grimm — — über Raumer, Hermann Paul und viele andere bis zum schweizer *Otto v. Greyerz*, mit dem der vorgelegte reformplan vor seinem tode noch eingehend besprochen worden ist.

Wir wissen uns aber auch mit *Konrad Duden* in der hauptsache einig, dem «vater» der heute geltenden und von uns angefochtenen rechtschreibung. Denn wohl lag Duden die vereinheitlichung der deutschen rechtschreibung am herzen; *aber das war nicht alles. Für ihn bedeutete sie nur den ersten schritt.* Als den folgenden sah er das *fallenlassen überflüssiger dehnungszeichen* an, wie er selber in seinem kommentar zur ersten grossen ortografiekonferenz von 1876, den er «Zukunftsorthographie» betitelte, das dehnungs-h wegliess, wo es nicht silbentrennend war; er schrieb also: Jar, Or, Feler, während usw. Aber auch die *rückkehr zur kleinschreibung* stand ihm als anzustrebendes ziel vor augen, auch wenn er es damals als noch nicht erreichbar betrachtete, nannte er doch die grosschreibung «das kreuz für lehrer und schüler». — Immer wieder muss man betonen, dass Konrad Duden in die reihe der rechtschreibreformer gehört, sogar mit seinem *wörterbuch*. Denn darin wurden verschiedene neuerungen niedergelegt und dadurch gemeingut, als ergebnis der ortografiekonferenz von 1876; z. b. die abschaffung des th in wörtern deutscher abstammung, abschaffung von vokalverdoppelungen und doppel-schreibungen. — Dies alles beweist Ihnen, — wie es übrigens kollege Marthaler schon in nr. 2 dieses blattes ausgesprochen hat, dass Sie mit der *gleichsetzung von sprache, rechtschreibung und schrift* auf dem holzwege sind — übrigens der landläufige denkfehler. — Natürlich könnte man dazu noch eine menge belege aus der geschichte der deutschen sprache anführen. Ich will aber nur einige schlagende beispiele bringen: Warum schreibt man heute «Vater und Vogel», trotzdem es ursprünglich «fater und fogel» geheissen hat? Aus welchem grunde stehen «füllen und voll» nebeneinander? Ein offener unsinn, den wir aber getreulich generation um generation auf unsere nachkommen vererben und dabei das natürliche und richtige denken der kinder vergewaltigen! Warum überhaupt f und v für genau den gleichen laut? Einmal waren die laute verschieden; der feine unterschied ist aber längst verschwunden — die sprache hat sich also verändert — die rechtschreibung schleppt die mumie durch jahrhunderte mit sich! — Warum schreiben wir Bahre, Jahr, Ruhm, Fehler, lehren, trotzdem das h ursprünglich nicht darin gestanden — weil es nie ausgesprochen worden ist — und sich nur durch falschen analogieschluss eingeschmuggelt hat? Daneben aber haben wir Tal, holen, Schale, Strom usw.

Dass Sie auch noch die schrift sich mit der sprache zusammen entwickeln lassen, ist ganz unbegreiflich; ist es doch ganz allgemein bekannt, dass erstere sich mit den verschiedenen stilepochen gewandelt hat, und dass diese stilwandlungen mit der sprachentwicklung nicht das geringste zu tun haben, sondern ästhetischen gesichtspunkten unterstehen.

Ein weiterer trugschluss findet sich im nächsten abschnitt Ihres briefes. Sie behaupten, dass durch die niederlage des nationalsozialismus die deutsche sprache mitbetroffen worden sei! Das hitlertum als hüter der deutschen sprache! Ich nehme an, dass Sie das nur so meinen, dass durch die niederlage des dritten reiches weite deutschsprachige gebiete dem reiche

verloren gegangen sind. Das ist aber nur etwas äusserliches. Zur Zeit Goethes und Schillers war Deutschland unterjocht und zerstückelt. Hat dadurch die deutsche Sprache gelitten? Hat sie nicht vielmehr gerade in dieser Zeit einen Höhepunkt erstiegen? Der Verlust all der wunderbaren Sprachschöpfungen der nationalsozialistischen Epoche ist wahrlich nicht zu bedauern, und der «Stil-Duden» wird sich bei Anlass einer Neuauflage wohl einer Säuberung unterziehen müssen¹⁾.

«Hüter der deutschen Sprache» können wir allerdings in dem Sinne sein, dass wir alle Schludrigkeit bekämpfen, die sich in der Hetze der letzten Jahrzehnte besonders in das Zeitungsdeutsch eingeschlichen hat. Da gilt es der Sprachverwilderung zu steuern! Mit Rechtschreibfragen aber hat das nichts zu tun.

Wie war es doch vor der Ära des Nationalsozialismus? Damals, zu Anfang der dreissiger Jahre, regten sich in Deutschland die Lehrer vielerorts, um eine Orthografiereform durchzusetzen. Die Leipziger, Dresdener, Hamburger Lehrerbünde — sie alle gaben eigene Reformprogramme heraus. Sogar unter den Fachleuten des Druckereigewerbes regte es sich: der Bildungsverband deutscher Buchdrucker gab seine 10 Reformpunkte — ein Minimalprogramm — heraus. Der Nationalsozialismus aber mit seinen Totalitätsansprüchen löste alle diese Verbände auf, und vor der Welteroberung musste die Eroberung einer vereinfachten Rechtschreibung in den Hintergrund treten. — Wenn sich nun aber draussen — trotz aller Zerstörung, oder vielleicht auch gerade wegen derselben — die alten Kämpfer wieder zusammentun, um mit dem Neuaufbau des zerstörten Buchwesens zugleich vernünftige Änderungen durchzuführen, die zugleich vielfach *Einsparung* bedeuten, so ist das nichts, um darob zu erschrecken. Vielmehr wollen wir uns darüber freuen. Und statt als konservative Schutzmacht einer verknöcherten Rechtschreibung aufzutreten, scheint es mir verdienstlicher, wenn wir Schweizer unseren Beitrag leisten an eine vernünftige Umgestaltung der deutschen Orthografie zum Wohle und zur Entlastung der Schule und der kommenden Generationen. Das ist der Sinn und der Zweck unseres Reformplanes!

Erwin Haller, Aarau.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Der Lehrer als ehrenamtlicher Volksbibliothekar. Die Aargauische Erziehungsdirektion veröffentlichte kürzlich eine Broschüre über die Volksbibliotheken im Aargau. Von den 233 Gemeinden des Kantons besaßen im Jahre 1945 nur deren 126 eine öffentliche Bibliothek. Darunter befinden sich dann allerdings solche mit vielen tausend Bänden (z. B. Zofingen 35 000). Im Begleitwort wird betont, dass die grosse Arbeit, die mit der Betreuung einer Bibliothek — und sei sie noch so klein — verbunden ist, in der Hauptsache von der aargauischen Lehrerschaft aller Stufen geleistet werde, und zwar sowohl in den Städten wie

¹⁾ Hier liegt fraglos eine falsche Auffassung der Einsendung Keller vor; denn es wird kaum zu bezweifeln sein, dass der ungeheuerliche *Kulturzerfall* Deutschlands, der mit der Niederlage in furchtbarer Form in Erscheinung getreten ist, auch die Bedeutung der deutschen Sprache, ihr Ansehen, ihre Geltung usw. mindert. Deshalb darf man die Frage stellen, ob der Augenblick für ganz eingreifende Neuerungen gegeben sei. Jeder wird sie nach seinem Ermessen beurteilen. Red.

im hintersten Dorfe. Die Honorierung ist äusserst bescheiden: Im Durchschnitt erhält jeder Bibliothekar ungefähr hundert Franken! Bei den kleinern Volksbibliotheken macht es natürlich bedeutend weniger. Von einer eigentlichen Bezahlung kann unter diesen Umständen nicht die Rede sein. —nn.

Entlastung der Bezirksschülerinnen. Der Erziehungsrat befasste sich kürzlich mit Vorschlägen zu einer teilweisen Revision des Bezirksschullehrplanes, um damit zu einer Entlastung der Bezirksschülerinnen der 3. und 4. Klasse beizutragen. Er hat es aber abgelehnt, zu einer Teilrevision Hand zu bieten. Bei einer baldigen Neubearbeitung des provisorischen Lehrplanes vom Jahre 1936 soll die Frage einer Entlastung erneut aufgerollt und geprüft werden. Schon die heute geltenden Bestimmungen verschaffen den ausführenden Organen die Möglichkeiten, einer übermässigen Belastung der Schülerinnen zu steuern. Denn der Lehrplan enthält verbindliche Dispensationsvorschriften, die bisher nicht immer befolgt worden sind. Darnach müssen z. B. dispensiert werden: die Lateinschülerinnen von Buchführung und einer Gesangsstunde, die Griechischschülerinnen überdies vom Freihandzeichnen sowie der zweiten Gesangsstunde. Darüber hinaus sind sämtliche Lateinschülerinnen vom Besuche des Handarbeitsunterrichtes befreit (was der Berichterstatter aber keineswegs als klug empfindet; man sollte den Ausgleich anders zu finden suchen). Vom Hauswirtschaftsunterricht, der im 8. Schuljahr (3. Klasse Bezirksschule) obligatorisch ist, kann jedoch niemand dispensiert werden. Den Lehrerinnen dieses Faches wird aber die verbindliche Weisung erteilt, vom Erteilen von Hausaufgaben abzusehen. Nach einem früheren Erziehungsratsbeschlusse kann die Erziehungsdirektion einzelnen Bezirksschulen auf Gesuch hin den Abbau von ein bis zwei Wochenstunden für die Schülerinnen der 3. Klasse, besonders vom Handarbeitsunterricht, gestatten. Von dieser Möglichkeit haben bisher nur wenige Schulen Gebrauch gemacht. —nn.

Paul Gasser †

In der Adventszeit ist Paul Gasser, Lehrer zu Schleithelm, in seinem 66. Altersjahr aus dem irdischen Dasein geschieden. Ein Stiller des Landes und unseres Standes hat sich damit für immer von uns verabschiedet.

Der allseits beliebte Kollege hat die Lehrerlaufbahn nach weiten Umwegen betreten. Sie waren für ihn eine reichlich ausgenützte Rucksackzeit, wie sie das Schaffhauser Schulgesetz vorsieht. Sie bestand in Wanderwegen nach Deutschland und Oesterreich, wo der geborene Stadtzürcher nach dem Besuche des Technikums Winterthur als zukünftiger Architekt in Augsburg, Wien und Karlsruhe sich betätigte. Sicherlich wäre dem strebsamen Geiste eine dankbare Karriere beschieden gewesen, wenn nicht der erste Weltkrieg jählings seine grossen Zukunftspläne durchkreuzt hätte. Gezwungen, in die Heimat zurückzukehren, entschloss er sich, den Beruf aufzugeben und Lehrer zu werden. Er besuchte in Basel den Kurs für das Lehramt, den er erfolgreich mit dem Primarlehrerexamen abschloss. Im Jahre 1921 meldete er sich an die Elementarschule des staatlichen Randendorfes Schleithelm.

heim, dessen Schulbehörde seine hohen Qualitäten erkannte und ihn zur Wahl empfahl. Die Gemeinde hat dieselbe nie bereuen müssen. Er, der auch an der Universität Zürich Vorlesungen besucht, sich als Feuilletonist der «Neuen Zürcher Zeitung» bewährt und sonst schriftstellerisch beim «Schleitheimer Boten» sich entfaltet hatte, bereicherte das geistige Leben seiner Wirkungsgemeinde ausserordentlich fruchtbringend. Dazu hatte er auch besonders Gelegenheit in der Eigenschaft als Volksbibliothekar. Was Paul Gasser als Lehrer gewirkt hat, bezeugte der Schulrat Schleithem in der Lokalpresse mit folgender Würdigung:

«Als Lehrer hat der Verstorbene seine Aufgabe ganz ernst genommen und sich auf jede Stunde gewissenhaft vorbereitet. Der Unterricht an der untern Schulstufe hatte es ihm angetan. Dort traten ihm die Probleme des Lehrerberufes ganz besonders entgegen. Er machte sich deren Lösungen nicht leicht. Der Unterricht gerade an den Kleinen war ihm eine heilige Angelegenheit. Jeder Schüler bedeutete für ihn eine Aufgabe. Er freute sich über die begabten Schüler; aber die grössere Aufgabe sah er in der Behandlung der schwachen Schüler. Glänzen wollte er nie; er wollte mit der ganzen Klasse ein gewisses Niveau erreichen. An diesem Ziele war ihm gelegen. Nie hat er nach einer obren Klasse gestrebt; das geistige Rüstzeug hätte er dazu gehabt.»

Der zarten Gesundheit des Dahingegangenen entsprach ganz die Bescheidenheit seines innern Wesens. Nie hat er vom Reichtum seiner Kenntnisse und Lebenserfahrungen Gebrauch gemacht. Vor einem Jahr hatte er Abschied genommen von seiner Schulstube, um sich völlig der Pflege der Gesundheit zu widmen. So war ihm nur ein kurzes Otium beschieden. Zu früh ist er in die Stille der Ewigkeit übergegangen, während der geschätzte Kollege einen langen Lebensabend vollauf verdient hätte. Dafür hinterlässt er ein dankbares Andenken, das Kollegen, Schüler und Eltern in Ehren halten.

E. W.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung bis 9. März:

Jugend und Eisenbahn

Pädagogische Wanderausstellung zur Jahrhundertfeier der Eisenbahn.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr, Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Veranstaltungen:

Samstag, den 8. Februar,

14.30 Uhr: Ein Lokomotivführer erzählt. Robert Bücheli, Zürich.

15.30 Uhr: Filmvorführung: Tagebuch eines Lokomotivführers. Vom Dampffross zur stärksten elektrischen Lokomotive der Welt.

Sonntag, den 9. Februar,

10.30 Uhr: Führung durch die Ausstellung.

Gewerbliche Abteilung, Haus Nr. 31:

Pädagogische Rekrutenprüfungen

- I. Prüfungskreise, Organisation und Zwecke der Prüfungen.
- II. Schriftliche Arbeiten, Briefe und Aufsätze mit Bewertungen, von verschiedenen Waffenplätzen.

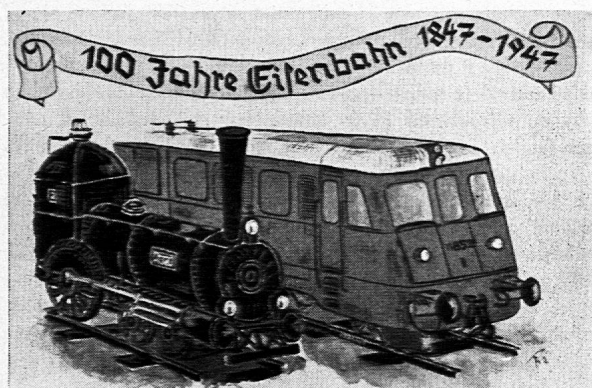
Geöffnet: 8—12 und 14—18 Uhr, Samstag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Sonntag geschlossen.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Jugend und Eisenbahn Zur Ausstellung im Pestalozzianum

Die Räder der schweizerischen Eisenbahnen sind durch ein volles Jahrhundert gerollt. Dieses bedeutsame Ereignis darf gefeiert werden. Dass die Jubilarin sich dabei nicht einfach feiern und beschenken lässt, sondern selber schenkend allem voraus zur Jugend kommt, ehrt sie in hohem Masse. Nicht minderes Lob verdient ihre Gabe, das riesige Bilderbuch, das im Beckenhof zur Schau gestellt ist, weit geöffnet, so dass hundert neugierige Augenpaare auf einmal hineinblicken und sich an seiner Fülle freuen können.

Auf blendend weissen «Blättern» steht die Lebensgeschichte der Schweizer Bahnen aufgezeichnet, farbig, bildhaft gestaltet und in fröhlichem Ton erzählend: von den Tagen frühester Jugend, da man ihr (der ersten Eisenbahn unserer Heimat) den Schienenweg von Zürich nach Baden baute und sie die «Spanischbrötlibahn» taufte; wie sie sich rasch entwickelte, unternehmungslustig durchs Land stampfte und dampfte und mutig selbst den grossen Berg bezwang, der Norden und Süden scheidet; von Kriegs- und Notzeiten, in denen sie hungern musste und ihren Dienst versagte; vom gleissenden Funken, der aus dem blanken Kupferdraht in ihr Herz sprang und es rascher bewegte, so dass die Hundertjährige mit jugendlicher Kraft durch unsere Tage und Nächte fährt.



Schülerzeichnung R. S., 15 Jahre, Zürich.

Was sie uns im folgenden Kapitel über ihre Aufgaben und Leistungen berichtet, füllt wieder eine stattliche Zahl von Seiten. Interessante Seiten, mit Bildern, Zahlen und Texten! Man mag sie vorerst als Einzelheiten zur Kenntnis nehmen, als wissenswerte Tatsachen über die Bedeutung der Bahnen für Handel und Industrie, für Gewerbe und Landwirtschaft, über Reiseverkehr, Gütertransport und Lagerung, über eine straffe Zusammenarbeit der Transportunternehmungen unseres Landes und die schlimmen Folgen einer Stilllegung des Bahnbetriebes für alle Bezirke des täglichen Lebens. Aber dann in anschliessender Schau auf das Ganze wollen wir den wahren Sinn der Bahnen erkennen, so wie er aus den Worten spricht, die zusammen mit den schönen Bildern aus unserem Vaterland die Titelseite des mächtigen Buches zieren: «nicht durch ihre technische Vollkommenheit den Menschen anspruchsvoll zu machen, oder ihn der Heimat zu entwurzeln und allem Aufsehererregenden nachjagen zu lassen, sondern die Schönheiten der weiten Heimat und die Schätze der Erde zu erschliessen, Mensch mit Mensch und Volk mit Volk zu verbinden und so ein friedliches Zusammenleben anzubahnen.»

Einem Eisenbahnbilderbuch, das kein technisches Kapitel aufzuweisen hätte, müsste fraglos der Vorwurf gemacht werden, dass es unvollständig sei. In unserem Jubiläumsbuch ist es nicht nur vorhanden, sondern dazu so unübertrefflich gut gestaltet, dass es die Aufmerksamkeit der grossen und kleinen Betrachter in höchstem Masse fesselt. Einsteigen bitte! Der Zug ist fahrbereit, die Weiche gestellt, Signallampen leuchten, und das Glockenzeichen ertönt. Und nirgends ein Täfelchen mit der Aufschrift: «Bitte nicht berühren!» Wer Lust verspürt, mag ruhig einmal Stationsvorstand spielen oder einen Zug auf seiner Talfahrt bremsen. Vielleicht interessiert er sich aber nebenbei noch sehr für Kraftwerke und Stromführung, für Kurvenradien

und Steigungen, möchte wissen, wie lange der ganze Schienenweg der Schweizer Bahnen ist, wieviel davon doppelsturig betrieben wird, wie hoch sich die Baukosten für einen Kilometer mit und ohne Tunnel belaufen und noch viel anderes mehr. Das Buch gibt zuverlässige Antwort.

Die Technik ist aber nur Dienerin am Werk; der Mensch ist Herrscher, der klare Kopf, die zuverlässige Hand, höchstes Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen und Zusammenarbeit Vieler. Auch davon ist im Buch die Rede. — Seine letzten Seiten zeigen die Bahn als Freundin der Jugend, unterwegs auf unvergesslichen Schulreisen und Familienausflügen oder auf der Fahrt zur Arbeit in Werkstatt und Schule. Sie liebt aber gute Umgangsformen: Höflichkeit, Rücksichtnahme, Wohlanständigkeit innen und aussen.

Die ersten Grüsse und Wünsche zur Hundertjahrfeier der Schweizer Bahnen überbringt denn auch das Jungvolk, Knaben und Mädchen aus allen Gegenden der Heimat. Und sie kommen nicht mit leeren Händen. Ihre Gabe ist reich und bunt, in planmässiger Schularbeit entstanden oder aus der Freude zwangloser Betätigung geschaffen: *Die Eisenbahn in Wort und Bild*. Wir finden ihre Schienenspur und ihre grosse Zugkraft in zahllosen Arbeiten aus dem Sprach- und Rechenunterricht aller Stufen, in Themen der Heimatkunde, in Berichten über Schulreisen und Exkursionen. Dazu die herrlichen Blätter aus dem Zeichenwettbewerb in ihrer unglaublichen Vielfältigkeit des Themas und der Technik; was für ein wundervolles Bilderbuch, von Kinderhänden gestaltet! ¹⁾ In den meisten Fällen haben wohl die lockenden Preise den ersten Anstoss zur Mitarbeit an diesem Werk gegeben; dann aber ist bestimmt recht manchem unter den jungen Zeichnern die Beglückung in der Hingabe an die Arbeit zum höchsten Preis geworden. Die Jubilarin darf sich an der farben- und formenreichen Huldigung von Herzen freuen. Wir freuen uns mit ihr, und wenn wir auf einem Rundgang durch die reizvolle Bildersammlung am Ende noch in einem anstossenden Raum einer hübschen Spielzeuggruppe begegnen, so scheint es beinahe, als hätte ein Zauberwort die Lokomotiven und Wagen der Zeichnungen zu körperlichem Dasein erweckt. Es stört uns keineswegs, wenn eine Eisenbahn auch einmal eine Holzbahn ist; vielleicht nur bedauern wir ganz leise, dass die Tage schon so ferne sind, da wir uns vom Christkind ein solches Bähnlein hätten wünschen können.

Dass eine Eisenbahn-Ausstellung wanderlustig ist und auf Reisen geht, ist weiter auch nicht verwunderlich. Das Reiseprogramm ist schon für das ganze Jahr zusammengestellt. Am 9. März packt die Schau ihre Koffer und fährt mit dem schweren Gepäck für einen Monat nach Genf und später nach zwölf weiteren Schweizer Städten. Wer darum die Ausstellung im Pestalozzianum nicht verpassen möchte, säume nicht allzulange. Es gibt dort so viel Interessantes, Schönes und Wertvolles zu sehen, dass auch ein Besuch mit auswärtigen Klassen sich lohnt. Müsste im Jubiläumsjahr der Bahnen eine fröhliche Fahrt mit der Eisenbahn zur Eisenbahn nicht zum unauslöschlichen Schulerlebnis werden?

Den Schöpfern des Werkes, der «Vereinigung Schweizerischer Schulausstellungen» und den «Schweizerischen Transportanstalten», vorab ihren initiativen Leitern und allen getreuen Helfern, sei ein herzliches Wort des Dankes gewidmet.

Rudolf Zuppinger.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95

Schweiz. Lehrerkassenkasse Telephon 26 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins

Wir bieten unsern Mitgliedern eine neue Möglichkeit: *W. M. Müller & Co. AG., Reisebureau, Basel*, Centralbahnplatz 3 und Marktplatz 13:

¹⁾ Ueber den Wettbewerb und seine Ergebnisse enthält Nummer 1 der Beilage «Zeichnen und Gestalten», Jahrgang 1947, einen ausführlichen Bericht.

Auf alle Pauschal-Gesellschaftsreisen 5 % Rabatt. Unsere Mitglieder haben sich durch Vorweis der Ausweiskarte zu legitimieren.

Wer eine Italienreise unternimmt, findet wieder wie einst ausgezeichnete Aufnahme im Hotel «Miramare» in Rapallo (Familie Rusconi), die einstigen Besitzer der Hotels «Argentina» und «Sport», Mailand. Pensionspreis 1250 Lire + 15 % Service pro Tag. Prachtvolle Lage am Strand.

Wir haben aus unserm Landkarten- und Broschüren-dienst noch verbilligt als Restbezüge abzugeben:

- 5 Stück Stebler: Lötschberg, zu Fr. 1.— statt Fr. 2.—.
- 4 Stück Lötschentalführer zu 90 Rp. statt Fr. 1.50.
- 3 Stück Sagen des Berner Oberlandes, 90 Rp. statt 2 Fr.
- 12 Führer Berner Oberland zu 30 Rp. statt 50 Rp.
- 11 Führer Spiez zu 20 Rp. statt 50 Rp.
- 12 Führer Katakomben von Meiringen zu 20 Rp. statt 50 Rp.
- 15 Kleine Stadtpläne von Bern zu 20 Rp. statt 40 Rp.
- 9 Grosse Stadtpläne von Bern zu 70 Rp. statt Fr. 1.30.
- 9 Stadtgeographie von Bern zu Fr. 1.— statt Fr. 2.—.
- 14 Jura-Autokarten zu 40 Rp. statt 90 Rp.
- 69 Karten der Nordwestschweiz zu 30 Rp. statt 65 Rp. (Günstig für ganze Klassen.)
- 8 Aeschi, genaue Exkursionskarte zu 40 statt 80 Rp.

Zu diesen Preisen kommt noch das Porto dazu. Wer will sie? Bitte sofort melden an

Die Geschäftsstelle:

Frau C. Müller-Walt, Au (Rheintal).

Mitteilung

In der Zeitschrift für Handarbeit und Schulreform erschien in Nr. 12 ein Beitrag eines mir unbekannten anonymen Mitarbeiters, der zu den Pestalozzi-Feiern und Pestalozzi-Publikationen einen negativen Standpunkt vertrat. In meinem Rückblick auf das Pestalozzi-Jahr habe ich zu den Auffassungen dieses Artikels — ohne Nennung irgendwelcher Namen oder der Herkunft — aus rein sachlichen Gründen Stellung genommen und die in jener Zeitschrift erschienene Darstellung kritisiert. Meine Ausführungen haben Widerspruch erregt. Ich gebe ohne weiteres zu, dass der von mir verwendete Ausdruck «Hypermoralist» zur Bezeichnung des Autors unfreundlich und daher ungeschickt war; er entzog sich nur infolge der um das Jahresende sich sammelnden und eiligen Arbeit der sonst üblichen letzten Ausfeilung der Aufsätze. Ich stelle auch fest, dass einige nicht ganz einwandfrei formulierte Sätze, die sich auf Zustände vor 200 Jahren und Vergleiche mit heutigen Zuständen beziehen, missverstanden worden sind und eine Deutung erhalten haben, die hervorgerufen mir durchaus ferne lag: Ich hatte lediglich auf jene wenigen noch bestehenden Gegenden gezielt, die sich einer modernen Schulauffassung gewollt entziehen.

Aus den erwähnten formalen Mängeln ergaben sich einige Verärgerungen. Um alles zu vermeiden, was gute alte Verhältnisse innerhalb des SLV und seinen Beziehungen stört, spreche ich mein Bedauern aus, dass ich unabsichtlich die Ursache dazu gewesen bin.

M. Simmen.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Bücherschau

Josef Reinhart: Der Galmisbub. Geschichten für jung und alt. Gesammelte Werke 4. Band. Verlag: Sauerländer, Aarau. Geb. Fr. 8.50.

Die Geschichten um den Galmisbuben (Erstausgabe 1922) sind von ihrem Dichter einer strengen stilistischen Durchsicht unterzogen worden. Was er früher, als er sie schuf, in jugendlich-drängender Schaffensfreude schrieb, hielt dem kritischen Mass des spätern Meisters nicht mehr in allen Stücken stand; manche Stelle, die ihm zu gemütvoll oder überladen schien, musste weichen, und so präsentiert sich die Neuausgabe als ein Werk von sprachlich-dichterischer Vollendung. Der neue Band ist um 2 Erzählungen reicher als der alte. «Der Knecht» und «Der Anglās» sind neu hinzugekommen, zwei Stücke, die psychologisch und entwicklungsgeschichtlich im Leben des Galmisbuben ihre ganz bestimmte Mission erfüllen. Denn bei diesen «Geschichten für jung und alt» handelt es sich nicht um eine lockere, einer unverpflichtenden Laune folgenden Erzählungsreihe, sondern um eigentliche, streng zäsurerte Kapitel im Roman um Leben und Wachstum des Knaben Seppli vom Galmis. In dieser Figur schaut der Dichter sein eigenes, jugendliches Spiegelbild und gestaltet es in allen seinen kindlichen Reizen, Nöten und Gefahren. Aus tausend Winzigkeiten, vom Dichter liebevoll gefügt, formt sich die Persönlichkeit. Nur ein Dichter mit dem eingeborenen Wahrheitssinn Josef Reinharts, und mit der Empfindung für das Echte und Wesentliche begabt, vermag so die neuralgischen Punkte auf der Entwicklungslinie eines

Kinderlebens zu treffen und gestalterisch sinnvoll zu umbauen. Es sind 12 ganz bestimmte Punkte, die hier, innerhalb von 12 Geschichten erzählerisch ausgewertet werden; 12 Punkte, aus denen — literarisch — ein Kunstwerk ersten Ranges, und, in seiner schönen Form, ein seelisch durchgebildetes Menschenleben wird.

Der Erzieher Josef Reinhart drängt sich nie mit Thesen und Postulaten auf; es ist das Leben selbst, das seine Menschen bildet und ihr Schicksal schafft. Der Kern ist da, und das innere Gesicht; ihnen schafft der Dichter Raum und Atmosphäre und baut daraus Figur und Bild, als Träger der erzieherischen Idee. Hier ist es die Mutter, die ein Kinderleben weise führt, ihm Schritt für Schritt die Welt eröffnet und es hinübergleiten lässt in jene Regionen, wo hartes, nacktes Menschenschicksal seinen Anspruch stellt. Mit diesem Buch hat Josef Reinhart ein Werk geschaffen, in dem Gestalt gewonnen hat, was Pestalozzi innerstes erzieherisches Anliegen war.

O. B.

Alleinstehender Herr

christlich gesinnt, gebildet, mit Freude an Gartenpflege, findet ruhiges Heim in Witwenhaushalt. Keine Heirat. Schönes Einfamilienhaus. Gross-Winterthur.

Offerten unter Chiffre SL 27 Z an die Administr. der Schweiz. Lehrer-Zeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

Zu verkaufen OFA 3515 R

1 SIEMENS

Grossraum-Projektor

für 16 mm Stummfilm. In Koffer, mit Transf. an Stelle auswechselbarer Widerstände. Einwandfreier Zustand.

Eidgenössischer Turnverein,

Geschäftsstelle, Aarau.

Telephon (064) 2 26 16.

29

OFFENE LEHRSTELLE

An der Bezirksschule in Aarau wird die Stelle eines

Hauptlehrers

für Deutsch, Geschichte und Englisch, oder Latein und Deutsch, kombiniert mit einem weiteren Fach

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

33

Besoldung: die gesetzliche, dazu Ortszulage, zur Zeit Fr. 2500.—. Beitritt zur Städtischen Lehrerspensionskasse obligatorisch.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehr-tätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür Formulare von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen sind.

Nur vollständige Anmeldungen sind bis zum 20. Februar 1947 der Schulpflege Aarau einzureichen.

Aarau, den 4. Februar 1947.

Erziehungsdirektion.

OFFENE LEHRSTELLE

An der Bezirksschule in Baden wird die Stelle eines hauptamtlichen

32

Turnlehrers

(Knaben- und Mädchenturnen, Leitung des Kadettenkorps)

zur Neubesetzung ausgeschrieben. Die Zuteilung wissenschaftlicher Fächer wäre möglich.

Besoldung: die gesetzliche, dazu Ortszulage. Beitritt zur Städtischen Lehrerspensionskasse obligatorisch.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (für wissenschaftliche Fächer werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehr-tätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür Formulare von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen sind.

Nur vollständige Anmeldungen sind bis zum 20. Februar 1947 der Bezirksschulpflege Baden einzureichen.

Aarau, den 4. Februar 1947.

Erziehungsdirektion.

Die Schweizerschule Santiago de Chile

sucht eine junge Primarlehrerin. Offerten sind zu richten an Hilfskomitee für Auslandsschweizerschulen, Bundesgasse 36, Bern.

31

Auf Beginn des neuen Schuljahres sind zwei Lehrstellen

1 Lehrer und 1 Lehrerin

an der zweiteiligen Anstaltsschule neu zu besetzen.

Das Gehalt besteht aus Fr. 4000.— und Zulagen nebst freier Station (für die Lehrerin Fr. 3800.—). Auswärtige Dienstjahre können evtl. angerechnet werden. Tüchtige Bewerber, auch solche mit ausserkantonalem Patent, wollen sich melden unter Angabe der Studien und bisherigen Tätigkeit an

F. Bürgli, Hausvater,
Evangelische Erziehungsanstalt Sonnebühl
bei Brütten (Zürich).

26

Hauseltern-Stelle

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaber ist die Hauselternstelle der Anstalt Schloss Biberstein

— durchschnittlich 60 bildungsfähige schwachsinnige Kinder beiderlei Geschlechts — neu zu besetzen. Gesucht wird ein Hauselternpaar, das über die nötigen pädagogischen und sonstigen Fähigkeiten verfügt. Mit der Anstalt ist ein Landwirtschaftsbetrieb verbunden. Ueber die näheren Obliegenheiten, die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse (Barbesoldung nebst freier Station für die Familie) erteilt der Präsident der Direktion, Herr Dr. J. Hunziker, Bezirkslehrer, in Aarau, Auskunft. An diesen sind auch handschriftliche Anmeldungen mit Darstellung des Lebenslaufes und begleitet von Ausweisen über Befähigung und bisherige Tätigkeit sowie von Zeugnissen über Studium, Leumund und Gesundheit (des Ehepaares) bis Ende Februar 1947 einzureichen. Ein möglichst baldiger Antritt der Stelle ist erwünscht.

22

Aarau, den 25. Januar 1947.

Die Direktion der Anstalt Schloss Biberstein.

Hilfslehrerstelle für Geographie

An der aargauischen Kantonschule in Aarau ist für zirka ein Jahr eine Hilfslehrerstelle für **Geographie** zu besetzen. 28

Stundenzahl: zirka 20.

Besoldung: nach Dekret.

Stellenantritt: anfangs März 1947.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilage der Studien- und Praxisausweise bis zum 17. Februar 1947 an das Rektorat der Kantonschule einzureichen.

Aarau, den 1. Februar 1947.

Erziehungsdirektion.

Auf Schulanfang (Ende April) von grosser Privatschule in Zürich

Fachlehrer für Mittelschul-Mathematik

(inkl. Darstellende Geometrie) **gesucht**. Offerten mit Zeugnissen und Photo unter Chiffre SL 17 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

Rechnungs- und Buchführung

an Sekundarschulen, von Prof. Fr. Frauchiger, Zürich

mit **Buchführungsheften** (von 55 Rp. an) zur Bearbeitung gewerblicher und landwirtschaftlicher Beispiele. — Preisliste 342 auf Wunsch.

Landolt-Arbenz & Co. AG., Zürich Papeterie — Bahnhofstrasse 65

Sekundar- und höhere Töchterschule der Stadt Luzern

An den I. und II. Klassen der Mädchensekundarschule ist auf kommendes Schuljahr (Beginn: 21. April 1947) eine 25

Lehrstelle sprachl.-hist. Richtung

mit zusätzlichem Lateinunterricht

an diesen Klassen (4 Stunden) und an der I. Klasse des Töchtergymnasiums (7 Stunden) zu besetzen.

Bewerber und Bewerberinnen haben sich unter Beilage der notwendigen Ausweise bis 20. Februar 1947 anzumelden bei der

Schuldirektion der Stadt Luzern.

Die zeitgemässen schweizerischen

Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft
„Unser Körper“
mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Kon-
turzeichnungen zum Ausfüllen mit
Farbstiften, 22 linierte Seiten für
Anmerkungen. Das Heft ermög-
licht rationelles Schaffen und
große Zeitersparnis im Unterricht
über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück
1—5 Fr. 1.20
6—10 „ 1.10
11—20 „ 1.—
21—30 „ .95
31 u. mehr „ .90
Probeheft gratis.



Textband
„Unser Körper“
Ein Buch

vom Bau des menschlichen Körpers
und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten
Forschungsergebnisse alle den Stoff über den Bau und
die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heran-
wachsenden Jugend erfaßt werden kann.

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und
vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 8.—**

Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1
farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 5.—**

Augustin-Verlag Thayngen-Schaffhausen

Im gleichen Verlag erhältlich: K. Schib: Repetitorium der allgemeinen u. der Schweizergeschichte



Mitglieder von St. Gallen und Umgebung!

Obt Solidarität

und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute St. Galler Geschäft



IN ST. GALLEN

empfiehlt sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige
kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere
H. KRÄNZLIN, Unionplatz, Telefon 23684



Reserviert für

Frau Irma Epper

Arbas-Strumpfspezialgeschäft

Neugasse 36, St. Gallen

BEZUGSPREISE:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	10.—	16.50
	halbjährlich	5.50	9.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	13.—	19.50
	halbjährlich	7.—	10.—

Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV. Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/8 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Aannahme: **Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 23 77 44.**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
7. FEBRUAR 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 3

Inhalt: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, Jahresversammlung vom 2. November 1946 — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, Jahresbericht 1945/46

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresversammlung vom 2. November 1946

Die diesjährige Jahresversammlung erhält ihr besonderes Gepräge dadurch, dass sie zugleich das *Jubiläum des 40jährigen Bestandes* der Konferenz bedeutet. Der Vorstand hatte denn auch beschlossen, zu diesem Anlass den Mitgliedern das Jahrbuch unentgeltlich abzugeben und ihnen Fahrtauslagen zu vergüten. Infolgedessen war die Teilnahme, besonders aus der Landschaft, mit über 250 Mitgliedern ungewöhnlich zahlreich. Ungewöhnlich ist auch der Versammlungsort im Physikgebäude der ETH, was im Hinblick auf den Vortrag von Prof. Dr. Scherrer gegeben war.

Präsident *Fritz Illi* begrüsst ausser den Mitgliedern die anwesenden Gäste, Vertreter von Behörden, Mittelschulen und Schwesterkonferenzen. Ehrend gedenkt er in seinem Rückblick der Gründer unserer Organisation: Robert Wirz, späterer Stadtrat, Dr. Heinrich Flach und Sekundarlehrer H. Aepli — der letztere heute rüstig unter uns —, die im Jahre 1905 die Initiative ergriffen. Am 2. Juni 1906 bildete sich der erste Vorstand mit Robert Wirz als Präsident. Seither sind ihm ihrer vier gefolgt: Eugen Schulz, Prof. Dr. A. Specker, Rudolf Zuppinger, und seit zwei Jahren leitet Fritz Illi die Geschicke unserer Körperschaft.

Seit dem 25jährigen Jubiläum hat die Konferenz eine fruchtbringende Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten entwickelt. Im Mittelpunkt unserer Bestrebungen stand die *Schaffung geeigneter Lehrmittel* für unsere Stufe. Die weite Verbreitung der *Eléments* und der beiden Lehrmittel für den Französischunterricht der 3. Klasse von Dr. H. Hoesli sowie der beiden Sprachbücher von H. Brandenberger für Italienisch und von Schulthess für Englisch sind der beste Beweis für ihre Brauchbarkeit. Sie haben den Unterricht in diesen Fächern weit über die Grenzen unseres Kantons hinaus mächtig gefördert. — Auch für eine Reihe anderer Fächer sind Lehrmittel in unserem Verlag erschienen. — Dabei ergab sich eine wertvolle Zusammenarbeit sowohl mit dem kantonalen Lehrmittelverlag wie mit den Schwesterkonferenzen.

Das *Jahrbuch*, seit 1931 in gemeinsamer Arbeit mit den ostschweizerischen Konferenzen herausgegeben, behandelt brennende Fragen pädagogischer Art und dient daneben in hohem Masse der wissenschaftlich-beruflichen Weiterbildung der Kollegen. Daneben haben auch Kurse und Ausstellungen befruchtend auf den Unterricht gewirkt.

Bei der Behandlung schulpolitischer Probleme stand in den letzten zehn Jahren die *Reorganisation der Sekundarschule und Oberstufe* im Vordergrund der Diskussion. Die «obligatorische Sekundarschule», wie sie ihre Befürworter zuerst konzipiert hatten, wurde in der Jahresversammlung vom 26. Januar 1935 eindeutig abgelehnt. Sekundar- und Oberschule — oder wie die beiden Abteilungen dann immer heissen mögen — sollen ihren eigenen Bedürfnissen gemäss ausgestaltet werden. Hoffentlich wird die endgültige Vorlage, deren Entwurf gegenwärtig bei den Behörden liegt, den wahren Interessen der Jugend und des Volkes dienen.

Die *Protokolle* der Jahresversammlung vom 6. Oktober 1945 und der ausserordentlichen Versammlung vom 26. Januar 1946 werden von der Konferenz mit Dank abgenommen.

Unter den *Mitteilungen* gibt der Präsident zunächst einige Glückwünsche der übrigen Stufenkonferenzen sowie des Schulvorstandes der Stadt Zürich bekannt. In einem Kreisschreiben vom November lädt die Erziehungsdirektion die Gemeindeschulpflegen ein, die Ausscheidung der in die Sekundarschule und Oberstufe übertretenden Schüler im nächsten Frühjahr versuchsweise nach unseren Beschlüssen an der letzten Jahresversammlung durchzuführen. — Aus der Presse erfahren wir bereits einige Angaben über die neue Vorlage des Schulgesetzes mit wichtigen Aenderungen für die Gestaltung der Oberstufe und ihre Aufteilung in eine Real- und eine Werkschule. — Gegenwärtig sind Lohnbewegungen im Gange, die uns den vollen Teuerungsausgleich bringen sollen. Wir müssen aber auch nach einem Ausgleich gegenüber der Besoldung des Mittelschullehrers trachten, da dessen Studium nur wenig länger dauert als das des Sekundarlehrers. Diese Mitteilungen werden durch die Hinweise einiger Kollegen zur Besoldungsfrage ergänzt. — Der *Verlagsleiter* Ernst Egli macht aufmerksam auf die neuen Skizzenblätter zum Geschichtsunterricht, mit deren Versand jetzt begonnen werden kann. Ferner ist ein Wiederholungsblatt für den Geographieunterricht der Schweiz und eines für Europa erschienen.

Der vom Präsidenten vorgelegte *Jahresbericht* gibt Aufschluss über die vielseitige Tätigkeit des Vorstands und der Konferenz im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Versammlung genehmigt ihn mit lebhaftem Beifall.

Der Quästor Arthur Graf legt die *Jahresrechnung* pro 1945 vor. Die Erträgnisse des Verlags ermöglichen die Deckung der Auslagen für das Jahrbuch sowie die Tätigkeit des Vorstands und der Kommissionen; den Fr. 1780.20 Mitgliederbeiträgen stehen Fr. 3594.20 Auslagen für das Jahrbuch entgegen. Dem Antrag der Revisoren gemäss wird die Rechnung von der Ver-

sammlung ohne Diskussion abgenommen und dem Rechnungssteller der Dank für seine gewissenhafte Arbeit ausgesprochen. — Wie in früheren Jahren schlägt der Vorstand vor, aus dem Ergebnis der Jahresrechnung eine Spende von Fr. 1000.— auszurichten. Durch Vermittlung des Hilfsfonds des Schweizerischen Lehrervereins soll sie notleidenden Kollegen und ihren Familien im Ausland zugute kommen.

Für die *Wahlen* stellen sich sechs Mitglieder des Vorstands für eine neue Amtsdauer zur Verfügung. Der *Aktuar Jakob Ess*, Meilen, tritt nach 18jähriger Tätigkeit von seinem Amte und aus dem Vorstande zurück. Der Präsident würdigt in Worten warmer Anerkennung die Tätigkeit des scheidenden Kollegen im Aktuariat und in verschiedenen Kommissionen, bei schulpolitischen Beratungen und der Erstellung von Lehrmitteln. Als äusseres Zeichen der Anerkennung überreicht er ihm einen Herbstblumenstraus in leuchtenden Farben. — Der zurücktretende Aktuar gibt seiner Befriedigung Ausdruck über die Arbeit, zu der sich ihm im Vorstand Gelegenheit bot; die Beschäftigung mit pädagogischen und methodischen Problemen brachte Verbundenheit mit der Schulstufe sowohl wie mit den Freunden im Vorstande. Wenn die Konferenz dem Vorstand weiterhin wie bisher Vertrauen entgegenbringt, wird auch unter der kommenden Neuordnung des Schulwesens ihre Tätigkeit fruchtbringend sein.

Die Versammlung dankt Jakob Ess mit lebhaftem Beifall und wählt mit ebensolcher Zustimmung zum Nachfolger seinen Kollegen *Walter Weber*, Meilen. Die im Vorstand verbleibenden Mitglieder werden gesamthaft bestätigt, und der Vorsitzende wird für weitere zwei Jahre als Präsident gewählt.

Die Begutachtung des *Geometrielehrmittels* von *Max Schülchlin* nimmt im Namen der von ihm geleiteten Kommission *Rud. Zuppinger* vor. Er stellt dabei zwei besondere Merkmale des Lehrmittels in den Vordergrund: Es ist das einzige Lehrbuch, das ausschliesslich für Mädchen bestimmt ist, weshalb auch Kreise aus der Handarbeit daran mitgewirkt haben. Sodann stellt es sich auf nur eine Wochenstunde während drei Jahren ein. Die Kritik setzte denn auch ein bei einzelnen Berührungspunkten zwischen Geometrie und Handarbeit. Für Stoffumfang und Stoffverteilung macht die Kommission bestimmte Vorschläge, die sie in den Thesen niedergelegt hat. Verschiedene Kürzungen und Umstellungen werden Einsparungen ermöglichen; so bringt das Verschieben des pythagoreischen Lehrsatzes von der 3. in die 2. Klasse eine Entlastung der 3. Klasse und eine bessere Auswertungsmöglichkeit der Quadratzahlen. Die dadurch bedingte stärkere Beanspruchung der 2. Klasse wird ausgeglichen durch andere Kürzungen.

Weniger einheitlich waren die Meinungen über den Aufbau des Lehrmittels, wobei die (Einführungs-) E-Aufgaben vor allem Anlass zu Diskussionen boten. Die E-Aufgaben haben jedoch ihre grosse praktische Bedeutung für die methodische Gestaltung des Unterrichts; sie sind nach der Meinung der Kommissionsmehrheit zu belassen, aber etwas zu kürzen. Abgesehen von den genannten Aussetzungen zollt der Referent dem Verfasser Anerkennung für seine Arbeit.

Dieser Auffassung pflichtet im allgemeinen auch die *Diskussion* bei; nur die von Th. Johner angefochtenen E-Aufgaben bieten Anlass zu einer kurzen Aussprache. Aber die Versammlung pflichtet mit 100

gegen 19 Stimmen dem Kommissionsantrag zu und genehmigt hierauf die Thesen gesamthaft.

Im Anschluss an das Geschäft übt Th. Johner Kritik an der *Zusammensetzung der Kommission*, indem von ihren fünf Mitgliedern deren drei das Lehrmittel nicht aus praktischer Erfahrung kannten. Der Präsident stellt die Aussage richtig und gibt Aufschluss über die vorsichtige Art, mit der der Vorstand die Kommissionen jeweils aus Vertretern der Städte und der verschiedenen Teile der Landschaft zusammensetzt. Die Einstimmigkeit, mit der die Schlussabstimmung erfolgte, zeigt im übrigen, dass auch diese Kommission in ihren Beschlüssen den richtigen Weg fand.

Nach einer kurzen Pause folgte der Vortrag von Herrn Prof. Dr. P. Scherrer über das aktuelle Thema: *«Atomphysik»*. Ausgehend von einigen Bildern über die Zerstörungen durch Atombomben verglich er die Wirkung, die eine einzige solche Bombe in Zürich haben würde und unterstrich dann die sich heute mehr denn je ergebende Notwendigkeit, die Wissenschaft und die Technik endlich nicht mehr in den Dienst der Zerstörung, sondern des Aufbaues zu stellen.

Einige sehr anschauliche Vergleiche vermittelten dann dem Zuhörer ein Bild von den gewaltigen Energien, die bei Atomreaktionen umgesetzt werden. Als Beispiel kann die Sonne aufgeführt werden, auf der in einem ziemlich verwickelten Kreislauf Wasserstoff in Helium verwandelt wird bei einer Temperatur von etwa zehn Millionen Grad; bestände aber die ganze Sonne aus Kohle, so würde sie bei gleicher Strahlungsleistung in 1600 Jahren verbrannt sein.

Um dann zur eigentlichen Atomphysik zu kommen, folgten einige Bilder über die grosse Zahl und die Ausdehnungsverhältnisse der Atome. Während die relativ grosse, negativ geladene Hülle aus Elektronen besteht und nur etwa $\frac{1}{4000}$ der Atommasse ausmacht, besteht der etwa 10 000mal kleinere Kern aus den positiv geladenen Protonen und den gleich schweren, ungeladenen Neutronen, wobei die Anzahl der Protonen genau der Stellung des Elementes im Periodischen System entspricht; die Zahl der Neutronen ist ungefähr ebenso gross. Da die Zahl der Elementarladungen des Kerns und damit auch der Hülle allein massgebend für das chemische Verhalten ist, sind Kerne derselben Anzahl Protonen, aber verschiedener Neutronenzahl Isotopen desselben Elementes, deren Trennung nur auf physikalischem Wege und unter grossen Schwierigkeiten in wägbaren Mengen gelingt.

Will man einen Kern in einen anderen verwandeln, so schießt man einen Kernbestandteil auf ihn. Wegen der kleinen Ausdehnung entfallen allerdings nur wenige Treffer auf eine grosse Zahl abgeschossener Teilchen. Zudem müssen die geladenen Teilchen [Protonen oder α -Teilchen = Heliumkerne] eine sehr grosse Geschwindigkeit erhalten, damit sie gegen die elektrische Abstossung anlaufen können. Diese Geschwindigkeiten erhalten sie im Cyclotron oder im Tensator, in Amerika auch im Betatron. Diese Schwierigkeit fällt aber beim Beschuss durch die elektrisch neutralen Neutronen weg. Bei irgendeiner solchen Reaktion entsteht zunächst ein angeregter Zwischenkern, der erst nachträglich zerfällt, indem er Nucleonen (Kern-Elementarteilchen) oder γ -Strahlen ausstösst. Geladene Teilchen können im Zählrohr gezählt

oder ihre Bahn kann in der Wilsonschen Nebelkammer sichtbar gemacht werden.

Speziell aktuell sind heute die Uran-Reaktionen. Das Uran besteht aus 0,01 % $^{92}\text{U}^{234}$ (92 Protonen + 142 Neutronen = 234 Nucleonen), 0,7 % $^{92}\text{U}^{235}$ und 99,3 % $^{92}\text{U}^{238}$. Durch Beschuss mit langsamen Neutronen zerfällt das $^{92}\text{U}^{235}$ in Strontium und Xenon, wobei zwei bis drei schnelle Neutronen entstehen. Das $^{92}\text{U}^{238}$ hingegen wird durch mittelschnelle Neutronen in das in der Natur nicht vorkommende Element Neptunium $^{93}\text{Np}^{239}$ und schliesslich zum Plutonium $^{94}\text{Pu}^{239}$ verwandelt. Ziemlich raffiniert sind die Methoden, um die Trennung der Uranisotopen zu umgehen und die entstehenden schnellen Neutronen so weit zu bremsen, damit nur der gewünschte Zerfall des U^{235} auftritt, sowie die Regulierung der Maschine, die sonst immer schneller laufen und sich schliesslich selbst zerstören würde. Lichtbilder zeigten die Ausmasse der in Amerika gebauten Atomwerke, die übrigens vollautomatisch und ferngesteuert laufen, da wegen der Stärke der radioaktiven Strahlungen kein Mensch sich dort aufhalten kann.

Interessante Aussichten ergeben sich für die Medizin, da auf Grund des verschiedenen Stoffwechsels von gesunden und kranken Geweben mit radioaktiven Stoffen örtliche Therapie vorgenommen werden kann.

Da die Schweiz selbst kein Uran und auch keine anderen schweren Elemente besitzt, kommt für sie, solange das Uran nicht frei käuflich ist, die Methode des radioaktiven Zerfalls nicht in Frage. Jedoch besteht die Möglichkeit, durch Zusammensetzen von leichteren Elementen zu mittleren Energie zu gewinnen, da diese den geringsten Energie-Inhalt aufweisen. Die intensiv betriebene Forschung auf diesem Gebiete steht ja heute erst am Anfang, und es sind deshalb noch viele Ueberraschungen zu erwarten.

Während fast zwei Stunden hielt Prof. Scherrer die über 200 Zuhörer mit seiner lebendigen Darstellung in Atem, und sowohl die fachlich vorbereiteten Kollegen, wie die Laien trugen den Eindruck davon, im Referenten eine auf diesem neuesten Gebiete der physikalischen Forschung führende Persönlichkeit vor sich zu haben. Dem entsprechend statteten Konferenz und Vorsitzender dem Forscher warmen Dank und Anerkennung für seine Darbietungen ab. Anschliessend lud Prof. Scherrer die Versammlung noch zu einer Besichtigung der Cyclotron- und Tensatoranlage ein, wo er an Ort und Stelle noch unermüdlich weitere interessante Einzelheiten über deren Funktion bekanntgab. Erst um sieben Uhr verliessen die letzten Konferenzteilnehmer nach der eindrucksvollen Tagung das Physikgebäude.

Jakob Ess.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresbericht 1945/46

Das vom Vorstande und den Präsidenten der Bezirksgruppen in einer gemeinsamen Sitzung aufgestellte Arbeitsprogramm konnte im vergangenen Jahr in vollem Umfange erfüllt werden.

Unsere Jahresversammlung vom 6. Oktober 1945 fand den erwarteten Nachhall. Das gründlich abge-

wogene Referat unseres Kollegen Prof. Dr. Witzig über das Aufnahmeverfahren in die Sekundarschule und die Beratungen über die verschiedenen Möglichkeiten zur einheitlichen Bewertung der Schüler wurde in einer Broschüre niedergelegt und den massgebenden Behörden des Kantons und der grösseren Gemeinden überreicht.

Schon im vergangenen Frühling versuchte Winterthur, die Schüler für die Sekundar- und Oberschule nach den vorgeschlagenen Richtlinien auszuwählen, und auch die Stadt Zürich wird sich nächstes Jahr der Notwendigkeit einer richtigen Schülerauslese nicht entziehen können.

Unbekümmert um die spätere Gestaltung der Oberstufe im neuen Volksschulgesetz, besteht schon jetzt die Möglichkeit, in gerechter Weise die Schüler für die beiden Schultypen auszuwählen.

Die Grundgedanken dieser wohlgedachten Neuordnung haben bereits die Zustimmung der Oberstufen- und Reallehrerkonferenzen gefunden, und wenn der Kantonsrat als eine seiner nächsten Aufgaben das Volksschulgesetz beraten wird, dann ist durch diese Abklärung des Aufnahmeverfahrens für die beiden obere Volksschulstufen von unserer Konferenz eine überaus nützliche Vorarbeit schon geleistet worden.

Die ausserordentliche Tagung vom 26. Januar 1946 bot den Kollegen Gelegenheit, sich zu den wertvollen Entwürfen für Skizzenblätter im Geschichtsunterricht auszusprechen. Bereits im November 1945 hatte Walter Rutsch, Winterthur, unterstützt durch das Gutachten unserer Kommission, seine anschaulichen und belehrenden Arbeiten im Pestalozzianum ausgestellt. Die einwandfreien, trefflichen Darstellungen fanden allgemeine Anerkennung, und der Vorstand wurde beauftragt, diese neuen Veranschaulichungsmittel in unserem Verlag herauszugeben. Die Publikation entsprechender Wandkarten läge wohl im Interesse unserer Schulstufe, ist aber für unsere Konferenz finanziell nicht tragbar. Die Herausgabe eines solchen Tabellenwerkes sollte daher gemeinsam von der Erziehungsdirektorenkonferenz, den Mittelschulen, dem Schweiz. Lehrerverein und unserem Verlag übernommen werden.

An der gleichen Tagung, die hauptsächlich von «Sprachlern» besucht wurde, musste auch die neue Vorlage über die «Morceaux gradués» besprochen werden. Die von Dr. Hoesli und einer Kommission begutachtete neue, leichtere und dem Verständnis der Schüler besser angepasste Form des Lehrmittels fand nach einem Referat von Hans Zwicky die Billigung der Versammlung.

Kurse

Dank der umsichtigen Initiative unseres Vizepräsidenten konnte vom 15.—18. April 1946 ein Englischkurs durchgeführt werden, der in den Räumen der Universität 41 Teilnehmer aus Stadt und Land vereinigte. Professor Dieth und Dr. Gschwind verstanden es ausgezeichnet, in sorgfältig ausgewählten Übungen die Kenntnisse der Kursteilnehmer aufzufrischen und zu ergänzen. Noch heute gedenken die Kollegen in Dankbarkeit der lehrreichen Veranstaltung, und es bleibt nur zu hoffen, dass der theoretischen Ausbildung bald der Studienaufenthalt in England folgen kann.

Nachdem in den vergangenen Jahren verschiedene Französischkurse durchgeführt wurden, sollten in Zu-

kunft Sprach- und Studienaufenthalte das Bedürfnis nach Weiterbildung und Auffrischung der früheren Kenntnisse befriedigen. Ferienkurse, wie sie an den Universitäten von Genf und Lausanne für Französisch und in Locarno für Italienisch durchgeführt werden, sind nebst dem Sprachaufenthalt in fremden Ländern, die für unsere Lehrerschaft geeignete Fortbildungsgelegenheit. In einer Eingabe wurde die Erziehungsdirektion ersucht, in Verhandlungen mit den massgebenden Behörden, die Programme dieser Ferienkurse noch mehr den Bedürfnissen der deutschschweizerischen Sekundarlehrerschaft anzupassen und den Besuch dieser Kurse namhaft zu subventionieren.

Verlag

Als besonderes Kleinod unseres Verlages ist im vergangenen Sommer die 13. umgearbeitete Auflage des Italienisch-Buches von Hans Brandenberger herausgegeben worden. In seinem neuen Gewande, von Tessiner Künstlerhand reich illustriert, hat es allgemeine Anerkennung gefunden. Ein Ergänzungsbändchen unter dem Titel «Ripetiamo e leggiamo» ist dem Lehrbuch in trefflicher Weise angepasst und wird den Wunsch vieler Schulen nach vermehrtem Übungsstoff in vollem Umfange befriedigen können.

Die «Morceaux gradués» sind auf Grund der Beschlüsse unserer ausserordentlichen Tagung vom 26. Januar 1946 in stark umgearbeiteter Form in Druck gegeben worden und wir hoffen, dass auch dieses neue Buch bald in allen dritten Sekundarklassen Eingang finden wird.

Die Nachfrage nach den in den Jahrbüchern 42 und 45 veröffentlichten «Dictées, Thèmes et Répétition» von Jakob Ess machte einen Druckauftrag von 9000 Heftchen notwendig, die zu bescheidenen Preisen an die Schulen abgegeben werden können.

Die Herausgabe neuer Skizzenblätter für den Geschichtsunterricht, von denen eine Serie von zirka 12 Stück zur Verfügung steht, zwang den Verlag, seine Tätigkeit gegenüber der des Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform abzugrenzen. In kollegialem, freundschaftlichem Einvernehmen wurde eine recht einfache Lösung gefunden, indem unser Verlag auf die Herstellung von Blättern über die Schweiz verzichtet und sich nur mit der Schaffung von Skizzenblättern für Gebiete ausserhalb unserer Heimat befassen wird.

Das von den drei Sekundarlehrerkonferenzen St. Gallen, Thurgau und Zürich herausgegebene Schweizer Singbuch findet immer neue Freunde, und mit der dritten Auflage des Bandes für die Oberstufe erreicht das Liederbuch bereits das 70. Tausend.

Erfreulicherweise hat die kantonale Lehrmittelkommission den von unserer Konferenz empfohlenen Entwurf des Grammatikbuches von Kaspar Vögeli gutgeheissen, und so wird das seit bald 16 Jahren erwartete zürcherische Grammatikbuch, ergänzt und erweitert durch eine wohldurchdachte Stil- und Aufsatzlehre, im kommenden Frühling an die Sekundarschulen abgegeben werden können.

Jahrbuch

Schon vor zwei Monaten haben wir das Jahrbuch 1946 zur Feier des 40jährigen Bestehens unserer Kon-

ferenz unentgeltlich unseren Mitgliedern abgeben dürfen. Die interessanten Arbeiten unserer Zürcher Kollegen und die trefflichen Darstellungen aus den andern Kantonen bieten wiederum eine Fülle wertvoller Anregungen, und wir sind unseren Kollegen recht dankbar, die durch ihre Mithilfe zur Reichhaltigkeit dieses Werkes beigetragen haben. Unser Dank gebührt aber auch dem Redaktor des diesjährigen Bandes, Herrn Hans Fuchs, Romanshorn, dem schaffensfreudigen Präsidenten der Thurgauer Konferenz. Bereits ist die Zahl der Bezüger des Jahrbuches auf über 1400 angewachsen und zum ersten Mal zeichnet unter den Herausgebern auch die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Schwyz. Wir freuen uns, dass die gemeinsame Arbeit aller Sekundarlehrer im Jahrbuch einen so gediegenen Ausdruck gefunden hat und sicherlich werden in den kommenden Jahren noch weitere Kreise an dem so wertvollen gemeinsamen Werk sich beteiligen.

Vorstand

Der Vorstand besprach und erledigte in sieben arbeitsreichen Zusammenkünften die einlaufenden Geschäfte, die jeweilen in Bürositzungen und Besprechungen zwischen Präsidium, Verlagsleitung und Aktuariat in nützlicher Weise vorbereitet worden waren. In freundschaftlicher, herzlicher Verbundenheit bemühten sich alle Vorstandsmitglieder, die stets wachsende Arbeitslast unserer Konferenz gemeinsam zu tragen. Meinen Kollegen im Vorstand, vorab unserem nimmermüden Verlagsleiter Ernst Egli, gebührt daher mein aufrichtigster Dank.

Kommissionen

Die Umarbeitung und Begutachtung verschiedener Lehrmittel und die Besprechung schulpolitischer Fragen verlangte die Bestellung verschiedener Kommissionen. Mit grosser Genugtuung dürfen wir feststellen, dass sich unter unseren Kollegen immer wieder tüchtige und arbeitsfreudige Kräfte finden lassen, die bereit waren, sich für unsere Schulstufe in selbstloser Weise einzusetzen. Die bereits bestehenden und neu gewählten Arbeitsgruppen bilden zehn Kommissionen, in denen folgende Kollegen mitwirken:

Studienreglement: Rudolf Zuppinger, Zürich, Prof. Dr. J. Witzig, Zürich, Eduard Amberg, Winterthur, Walter Furrer, Kempthal, Paul Leimbacher, Thalwil.

Morceaux gradués: Hans Zwicky, Zürich, Georg Pleisch, Dübendorf, Jakob Ess, Meilen, Ernst Bühler, Küsnacht, Hans Pfaff, Elgg, Hans Häberli, Feuerthalen, Fritz Illi, Zürich.

Skizzenblätter für Geschichte: Rudolf Thalmann, Uster, Walter Rutsch, Winterthur, Fritz Illi, Zürich, Walter Weber, Meilen.

Mädchen-Geometriebuch: Rudolf Zuppinger, Zürich, Arthur Baumli, Zürich, Kurt Hottinger, Obfelden, Adolf Sprenger, Winterthur, Robert Egli, Andelfingen.

Cours pratique: Hans Muggler, Zürich, Ernst Egli, Zürich, Fritz Frosch, Zürich, Max Stäenz, Winterthur, Jakob Frei, Winterthur, Heinrich Gubler, Zürich, Walter Schoop, Langnau, Walter Horber, Andelfingen, Ernst Rüegger, Richterswil.

(Fortsetzung folgt.)